



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ENTWURFSFASSUNG

24.03.2014

OPERATIONELLES PROGRAMM

**FÜR DIE UMSETZUNG DES EUROPÄISCHEN
SOZIALFONDS IN NORDRHEIN-WESTFALEN**

IN DER FÖRDERPHASE

2014 – 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Strategischer Beitrag des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.....	6
1.A	Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	7
1.A.1	Beschreibung der Programmstrategie	7
1.A.1.1	Einleitung	7
1.A.1.2	Demographische Entwicklung und Strukturwandel.....	8
1.A.1.2.1	Demographischer Wandel und Erwerbsbeteiligung.....	8
1.A.1.2.2	Strukturwandel und Modernisierung.....	9
1.A.1.2.3	Handlungsstrategien zur Bewältigung des Wandels	10
1.A.1.3	Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen.....	11
1.A.1.3.1	Bildung und Prävention.....	11
1.A.1.3.2	Übergang Schule – Beruf	12
1.A.1.3.3	Ausbildungsbeteiligung und Zugang zu tertiärer Bildung	13
1.A.1.3.4	Ausbildungs- und Schulabbrecher, Analphabetismus aller Altersgruppen	14
1.A.1.3.5	Lebenslanges Lernen.....	15
1.A.1.3.6	Handlungsstrategien im Bereich Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen	16
1.A.1.4	Armutsbekämpfung, soziale Eingliederung und (klein-)räumliche Herausforderungen	17
1.A.1.4.1	Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung	17
1.A.1.4.2	Herausforderungen auf regionaler Ebene.....	19
1.A.1.4.3	Herausforderungen auf klein- und sozialräumlicher Ebene	20
1.A.1.4.4	Regionale Steuerung	21
1.A.1.4.5	Handlungsstrategien der Armutsbekämpfung und regionalen Steuerung..	22
1.A.1.5	Abgeleitete thematische Ziele und Investitionsprioritäten.....	23
1.A.2	Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten.....	23
1.B	Begründung der Finanzverteilung	27
2	Ausgestaltung der einzelnen Prioritätsachsen.....	30
2.A	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	31
2.A.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	31
2.A.2	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	31
2.A.3	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt	31
2.A.3.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	31
2.A.3.2	Förderaktivitäten	32
2.A.3.2.1	Typische Förderaktivitäten.....	32
2.A.3.2.2	Prinzipien für die Vorhabensauswahl	34
2.A.3.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	35
2.A.3.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	35
2.A.3.2.5	Outputindikatoren.....	36
2.A.4	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	36

2.A.4.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	36
2.A.4.2	Förderaktivitäten	37
2.A.4.2.1	Typische Förderaktivitäten.....	37
2.A.4.2.2	Prinzipien für die Vorhabensauswahl	38
2.A.4.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	38
2.A.4.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	38
2.A.4.2.5	Outputindikatoren.....	39
2.A.5	Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.....	39
2.A.6	Leistungsrahmen	41
2.A.7	Interventionskategorien.....	42
2.A.8	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe	42
2.B	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.....	43
2.B.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	43
2.B.2	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	43
2.B.3	Investitionspriorität der Prioritätsachse B: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	43
2.B.3.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	43
2.B.3.2	Förderaktivitäten	45
2.B.3.2.1	Typische Förderaktivitäten.....	45
2.B.3.2.2	Prinzipien für die Vorhabensauswahl	46
2.B.3.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	46
2.B.3.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	46
2.B.3.2.5	Outputindikatoren.....	47
2.B.4	Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.....	47
2.B.5	Leistungsrahmen	48
2.B.6	Interventionskategorien.....	49
2.B.7	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe	49
2.C	Prioritätsachse C: Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	50
2.C.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	50
2.C.2	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	50
2.C.3	Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	50
2.C.3.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	50
2.C.3.2	Förderaktivitäten	51
2.C.3.2.1	Typische Förderaktivitäten.....	51
2.C.3.2.2	Prinzipien für die Vorhabensauswahl	51
2.C.3.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	51
2.C.3.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	51
2.C.3.2.5	Outputindikatoren.....	52
2.C.4	Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	52
2.C.4.1	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	52

2.C.4.2	Förderaktivitäten	53
2.C.4.2.1	Typische Förderaktivitäten.....	53
2.C.4.2.2	Prinzipien für die Vorhabensauswahl	53
2.C.4.2.3	Geplante Nutzung der Finanzinstrumente.....	53
2.C.4.2.4	Geplante Nutzung von Großprojekten	53
2.C.4.2.5	Outputindikatoren.....	53
2.C.5	Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.....	53
2.C.6	Leistungsrahmen	55
2.C.7	Interventionskategorien.....	56
2.C.8	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe	56
2.D	Prioritätsachse D: Technische Hilfe	57
2.D.1	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft	57
2.D.2	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	57
2.D.3	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	57
2.D.4	Liste der Ergebnisindikatoren	58
2.D.5	Förderaktivitäten	58
2.D.5.1	Typische Förderaktivitäten.....	58
2.D.5.2	Outputindikatoren.....	59
2.D.6	Interventionskategorien.....	60
3	Finanzplan.....	61
3.A	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	62
3.B	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR) ...	64
4	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	66
4.A	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	67
4.B	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	68
4.C	Integrierte territoriale Investition (ITI).....	69
4.D	Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat	70
4.E	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets.....	71
5	Spezifische Bedarfe besonders armutsgefährdeter geografischer Gebiete oder Zielgruppen.....	72
5.A	Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	73
5.B	Strategie zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz	74
6	Spezifische Bedarfe geografischer Gebiete mit ernsthaften und permanenten natürlichen oder demografischen Nachteilen.....	76

7	Verantwortliche Behörden und Stellen für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung sowie die Rolle der relevanten Partner	77
7.A	Behördenübersicht	78
7.B	Maßnahmen zur Einbeziehung der relevanten Partner bei der Vorbereitung des Operationellen Programms und ihre Beteiligung bei Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Programms.....	79
7.B.1	Rolle der Partner in der Programmvorbereitung, Umsetzung und Begleitung	79
7.B.2	Globalzuschüsse	81
7.B.3	Ausgaben für Kapazitätsentwicklung.....	81
8	Koordination zwischen den Fonds sowie mit anderen Förderungen und der EIB.....	82
8.A	Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF.....	83
8.A.1	Programmvorbereitung; Eckpunktebeschluss des Kabinetts	83
8.A.2	Koordinierungssitzungen der Fondsverwalter	85
8.A.3	Gegenseitige Mitgliedschaft im Begleitausschuss	85
8.A.4	Inhaltliche Abgrenzung	85
8.B	Koordinierung mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit	87
8.C	Koordinierung mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten	88
8.D	Koordinierung mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten	89
8.E	Koordinierung mit der EIB.....	90
9	Ex-ante-Konditionalitäten	91
9.A	Bestimmung der anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung ihrer Erfüllung.....	92
9.B	Beschreibung der Aktivitäten zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der verantwortlichen Behörden und des Zeitplans für diese Aktivitäten	99
10	Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten	100
11	Horizontale Ziele	101
11.A	Nachhaltige Entwicklung	102
11.B	Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung.....	103
11.C	Gleichstellung von Männern und Frauen	105
12	Anhang	107
12.A	Übersicht der Großprojekte	108
12.B	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	109
12.C	Liste der in die Vorbereitung des OP einbezogenen Partner.....	110

1 Strategischer Beitrag des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

1.A Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

1.A.1 Beschreibung der Programmstrategie

1.A.1.1 Einleitung

Aufbauend auf der Europa 2020 Strategie werden im Folgenden Handlungsbedarfe im Bereich der Erwerbsbeteiligung und des demographischen Wandels, der Präventions- und Bildungsförderung, der Fachkräftesicherung sowie der Armutsbekämpfung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern identifiziert. Die für den ESF relevanten Ziele der Europa 2020 Strategie beziehen sich auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung und sozialen Eingliederung, wie aus Tabelle 1 hervorgeht.

Tabelle 1: EU 2020 Strategie und Stand der Zielerreichung

EU 2020-Kernziel	Indikator	Stand der Zielerreichung in NRW
Beschäftigung fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenquote*: • 20 – 64-Jährige*: 77% • 55-64-Jährige*: 60% • Frauen*: 73% 	Erwerbstätigenquote (2011) <ul style="list-style-type: none"> • 20 – 64-Jährige: 73,7% • 55-64-Jährige: 56,5% • Frauen: 67,3%
Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10% senken⁺ • Anteil der 30 – 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % erhöhen* 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern: 13,6 % (2011) • Anteil der 30 – 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 26,3% (2011);
Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20% ggü. 2008 verringern* 	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2011 um 3,8% gestiegen

Anmerkung: *Nationaler Indikator, ⁺EU-weiter Indikator

Neben der Europa 2020 Strategie wurde auch die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 zur Erstellung der vorliegenden Analyse herangezogen. Hierzu zählen unter anderem die Integration Langzeitarbeitsloser, der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte und die Stärkung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und Migranten. Hinzu kommen Bedarfe, die sich aus spezifischen Problemen des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes ergeben und sich im kleinräumigen und regionalen Kontext manifestieren. Die Strategie zur Überwindung dieser landesspezifischen Probleme ist zusammen mit den anderen Fonds in einen gemeinsamen Rahmen eingebettet, der durch einen Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012 definiert ist und für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht. Für den ESF sind dies die

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, die

- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und die
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen der aktiven Eingliederung.

Gemeinsam mit den europaweiten Strategien definieren diese Leitthemen den Rahmen für das vorliegende Operationelle Programm.

1.A.1.2 Demographische Entwicklung und Strukturwandel

1.A.1.2.1 Demographischer Wandel und Erwerbsbeteiligung

Der demographische Wandel stellt eine große Herausforderung für den Arbeitsmarkt in NRW dar. Die Gesamtbevölkerung in NRW wird in der Prognose ab 2011 weiter zurückgehen. Bis 2020 wird ein Rückgang um 1,4 % erwartet, bis 2030 um 3,7 %.¹ Die Konsequenz der demographischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt lässt sich u. a. durch die Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, d. h. von 15 bis unter 65 Jahren, im Zeitverlauf beschreiben. In NRW ist in dieser Bevölkerungsgruppe bis 2020 mit einer Verringerung um ca. 2,6 % und bis 2030 um knapp 12 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 zu rechnen.² Diese Entwicklung führt tendenziell zu einer Verknappung des Fachkräfteangebots.

Eine Möglichkeit zur Abfederung der Folgen des demographischen Wandels für den Arbeitsmarkt liegt in einer stärkeren Erwerbsbeteiligung. Bei den 20-65-Jährigen lag die Erwerbsquote in 2011 in NRW bei 73,7 %. Für ältere Menschen (55- bis unter 65) lag sie bei 56,5 % und befindet sich damit knapp drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 59,4 %.³ Sie verfehlt damit merklich das auf nationaler Ebene definierte Ziel von einer Erwerbstätigenquote älterer Menschen von 60 %.⁴ Ein Weg zur besseren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials älterer Menschen und damit zur Fachkräftesicherung liegt in dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch eine stärkere Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen (z.B. altersgerechte Arbeitsbedingungen).

Auf diese Notwendigkeit deutet auch ein Indikator zur Gesundheit bei der Arbeit, die Inzidenz der Berufsunfähigkeit hin. Sowohl die Zeit in Arbeitsunfähigkeit als auch die Arbeitsunfähigkeit je 100 Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung steigen vom 30. bis zum 60. Lebensjahr an, wobei der Anteil von Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen kontinuierlich zunimmt (2008 lag er bei 5,5 und 2011 bei 8,3 %).⁵ Dass auf diesem Feld Handlungsbedarf besteht, legen auch Daten zu zusätzlichen betrieblichen

Gesundheitsschutzmaßnahmen nahe, die über gesetzliche Pflichtleistungen hinausgehen. In Kleinst- und Kleinbetrieben bieten weniger als die Hälfte der Betriebe solche Maßnahmen an.⁶

Auch die Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 65 in NRW liegt mit 67,3 % deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (ca. 3,8 Prozentpunkte niedriger), wobei sich dieser Abstand – trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen, der jedoch größtenteils auf eine Steigerung der Teilzeiterwerbstätigkeit zurückgeht⁷ – zwischen 2005 und 2011 vergrößert hat. Die Quote liegt damit deutlich unter dem nationalen Ziel von 73 %.⁸ Geht man davon aus, dass Frauen in NRW die gleiche Neigung zur Arbeitsmarktpartizipation wie in der übrigen Bundesrepublik haben,⁹ so ist es wahrscheinlich, dass dieser gewachsene Abstand seine Ursache in der Arbeitsnachfrage der Unternehmen und einer unzureichenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat, eine Problemlage, die sich für Alleinerziehende verschärft darstellt. Ein weiterer Teil der geringeren Erwerbstätigkeit könnte auf Lohndiskriminierung zurückzuführen sein – ca. 8 % der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen lassen sich nicht auf Unterschiede in Qualifikation, Arbeitsumfang und soziodemographischen Charakteristika zurückführen.¹⁰ Auf diesen Gebieten sind daher verstärkte Anstrengungen nötig (z. B. familiengerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, Anstrengungen gegen Lohndiskriminierung), die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Zur Stärkung des Arbeitsangebots in Zeiten des demographischen Wandels muss auch die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich gesteigert werden: Handlungsbedarf wird durch deren Erwerbstätigenquote von 59,5 % in 2011 (für Frauen 50,9 %) gegenüber dem Wert von Personen ohne Migrationshintergrund (72,4 %, für Frauen 67,4 %) sichtbar. Ein Teil dieses Problemkomplexes könnte in der unzureichenden Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse liegen – 25 % der Zugewanderten sind unterhalb ihres Ausbildungsniveaus beschäftigt, wohingegen dies nur auf 10 % der Nichtzugewanderten zutrifft.¹¹ Ein weiterer Ansatzpunkt liegt im Abbau von Diskriminierungen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt, um deren Potentiale für eine bessere Abdeckung des Fachkräftebedarfes zu nutzen. Gerade vor dem Hintergrund einer sich seit 2008 verstärkenden Zuwanderung aus dem Ausland bekommt dieser Themenkomplex auch für NRW eine wachsende Bedeutung.¹²

1.A.1.2.2 Strukturwandel und Modernisierung

NRW ist stetigem sektoralem Strukturwandel unterworfen. So sank die Bruttowertschöpfung im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) um 2,3 % zwischen 2008 und 2011. Im gleichen Zeitraum nahm auch – ebenfalls im Gegensatz zum westdeutschen und Bundestrend –

die Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe) um 0,7 % ab. Damit hat der produzierende Sektor in NRW mittlerweile einen kleineren Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung als im west- und bundesdeutschen Durchschnitt. Betrachtet man jedoch eine längere Reihe (z.B. 1991 bis 2010), so fällt auf, dass die Wertschöpfung im produzierenden Sektor in preisbereinigten Zahlen kaum unter dem langjährigen Durchschnitt liegt.¹³

Gleichzeitig stieg die Wertschöpfung im tertiären Sektor (Dienstleistungen) um 3,7 %. Insgesamt kam es in diesem Zeitraum daher zu sektoralen Verschiebungen in den Anteilen an der gesamten Bruttowertschöpfung. In 2011 nahm das Produzierende Gewerbe einen Anteil von 29,5 % ein, den größten Anteil hatte jedoch der Dienstleistungssektor mit 70,0 % inne (Bundesdurchschnitt 69,0 %, Westdeutschland 68,6 %). Die Verschiebungen zwischen den Sektoren markieren den fortgesetzten Trend zu einer Tertiarisierung der Wirtschaft, der in NRW besonders ausgeprägt ist und insgesamt zu einem höheren Anteil atypischer Beschäftigungsformen führt, da der Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse in diesem Sektor traditionell am größten ist.¹⁴ Gleichzeitig spiegelt sich der Strukturwandel auch in einer Digitalisierung der Arbeit wider – so stieg bspw. der Anteil von Unternehmen mit Internetzugang von 79 % in 2006 auf 85 % in 2012.¹⁵

Verbunden mit dem sektoralen und technologischen Wandel sind Unternehmen überdies mit sich stetig wandelnden Ausbildungsanforderungen konfrontiert. Dies legen die Zahlen zu neuen Ausbildungsberufen nahe. So wurden in 2012 14 Ausbildungsberufe modernisiert und zwei Ausbildungsberufe neu eingeführt.¹⁶ Neben den sich wandelnden Ausbildungsanforderungen, spiegeln diese Zahlen ein Veralten von Qualifikationen und damit einen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen wider.

1.A.1.2.3 Handlungsstrategien zur Bewältigung des Wandels

Der Verknappung des Fachkräfteangebots soll mit einer Stärkung der Erwerbsbeteiligung unterrepräsentierter Gruppen (bspw. Ältere, Frauen, Migranten) begegnet werden. Für ältere Personen besteht die vorgeschlagene Handlungsstrategie in der Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen. Hier gibt es auf Landesebene bereits das bewährte Instrument der Potentialberatung, das erfolgreich im Rahmen der ESF-Förderung eingesetzt und evaluiert wurde. Für Frauen können familiengerechte Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote sowie Erleichterungen bei der Berufsrückkehr helfen, die Erwerbsbeteiligung zu steigern. Solche Maßnahmen werden beispielsweise im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung geschaffen, die sich als Brücke für alleinerziehende Personen in eine Ausbildung bewährt hat. Außerdem können Maßnahmen zur

Verringerung der Lohndiskriminierung helfen, wie sie beispielsweise im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ verfolgt werden. Zur besseren Arbeitsmarktintegration von Migranten schließlich kann eine verbesserte Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe steigern helfen.

Den Auswirkungen des sektoralen und technologischen Wandels auf Ausbildungsanforderungen kann Mithilfe von überbetrieblichen Ausbildungsanstrengungen begegnet werden, die neue Ausbildungsinhalte in die Betriebe tragen. Dem mit dem Wandel verbundenen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen tragen geplante Weiterbildungsförderungen (u. a. Scheckangebote) Rechnung.

1.A.1.3 Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen

1.A.1.3.1 Bildung und Prävention

Chancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung sind in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft.¹⁷ Daher spielen Unterschiede in Bildung und Einkommen der Eltern auch in NRW eine wichtige Rolle für die späteren Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der Kinder. Ein weiterer Aspekt sind die sozialen Folgekosten, die entstehen, wenn individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen und Gefährdungslagen nicht durch frühe und gezielte Hilfen und Bildungsangebote begegnet wird.

Diese sozialen Folgekosten beliefen sich für NRW berechnet für die Altersgruppe der bis unter 25-Jährigen im Jahr 2009 auf ca. 2,47 Mrd. Euro. Fast die Hälfte dieser Kosten ergab sich allein im Bereich der Jugendhilfe.¹⁸

International zeigen viele Studien einen positiven Zusammenhang zwischen dem familiären Umfeld, der elterlichen Kindererziehung und der Kindesentwicklung.¹⁹ Für Deutschland gibt es deutliche Hinweise darauf, dass frühe Hilfen für benachteiligte erstgebärende schwangere Frauen die kognitiven Fähigkeiten ihrer Säuglinge ein Jahr nach der Geburt signifikant erhöhen.²⁰ Auch der Besuch eines Kindergartens geht mit verbesserten Bildungschancen einher.²¹ Die Dauer des Kindergartenbesuchs wiederum hat den stärksten positiven Effekt auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe für Kinder, deren Mütter Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.²² Überdies scheint gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten eine frühe Kinderbetreuung mit einem geringeren Risiko einer verzögerten Einschulung einherzugehen.²³ Dies ist vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass verspätet eingeschulte Kinder in ihrer Mathematik- und naturwissenschaftlichen Kompetenz einen Lernrückstand von ca. einem Schuljahr aufweisen.²⁴

Vor diesem Hintergrund ist die Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau von Präventionsketten von großer Bedeutung. Der Ansatzpunkt ist dabei, Kommunen zu unterstützen, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln und die verschiedenen Akteure in Kindertagesstätten, Gesundheits- und Jugendämtern, Schulen oder auch beruflichen Bildungsträgern zu vernetzen.

1.A.1.3.2 Übergang Schule – Beruf

In 2012 nahm in NRW fast ein Siebtel (13,1 %) der Personen, die in das Ausbildungsgeschehen starteten, weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule, sondern mündeten ins Übergangssystem.²⁵ Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Ausschöpfung von Potentialen liegt somit in einer verbesserten Unterstützung von Jugendlichen, darunter insbesondere derjenigen mit Schwierigkeiten im Übergang Schule – Ausbildung, bzw. Ausbildung – Beruf. Handlungsbedarf lässt sich in diesem Bereich aus der Angebots-Nachfrage-Relation nach Ausbildungen²⁶ ablesen: Während die Angebots-Nachfrage-Relation in NRW bei 88,5 % lag (2012), betrug die bundesweite Angebots-Nachfrage-Relation zum gleichen Zeitpunkt 93,2 %.²⁷

Auffallend ist eine in den Jahren 2012 und 2011 im Vergleich zu 2010 deutlich gestiegene Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen, die auf mangelnde Ausbildungsreife aber auch auf eine Inkongruenz zwischen gewünschten und angebotenen Ausbildungen hindeuten könnte. Letzteres lässt sich anhand der Zahlen zu Angebot und Nachfrage der am stärksten/wenigsten nachgefragten Ausbildungsgänge zeigen. So kommen in NRW in 2011/2012 bspw. für die Berufsgruppe "Verkauf von Lebensmitteln" rd. 3 Ausbildungsstellen auf eine bewerbende Person, während in der Berufsgruppe "Verkauf (ohne Produktspezialisierung)" rd. 2 Personen um eine Ausbildungsstelle konkurrieren.²⁸ Ein Teil dieser Unterschiede lässt sich mit der unterschiedlichen Attraktivität der Ausbildungsberufe erklären, die sich in Entlohnung, beruflichen Aufstiegsperspektiven und Arbeitsbedingungen niederschlägt.

Das Problem der unbesetzten Ausbildungsstellen wird sich durch den demographischen Wandel noch verschärfen. So sind hinsichtlich des von Unternehmen benötigten Qualifikationsniveaus Engpässe im Bereich der Verfügbarkeit von Personen mit mittleren Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung) zu erwarten, die sich besonders auf Gastronomie-, Reinigungs- und Gesundheitsberufe niederschlagen. Weitere Berufsgruppen mit prognostiziertem Nachfrageüberhang sind be-, verarbeitende und instandsetzende Berufe sowie Berufe im Warenhandel und Vertrieb.²⁹

Zur Milderung dieses Problems muss, neben der Setzung von stärkeren Anreizen zum Angebot von Ausbildungsstellen durch Unternehmen, die Berufsorientierung verbessert werden, die den Jugendlichen schon in der Schule die Bedeutung ihres Abschlusses verdeutlicht und gleichzeitig bessere Informationen zu Berufen mit einem Überhang an Ausbildungsstellen vermittelt. Auf diese Weise könnten auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert werden. Neben der Berufsorientierung ist die Vermittlung von Ausbildungsreife Kernvoraussetzung für den Übergang von der Schule in die Ausbildung.

1.A.1.3.3 Ausbildungsbeteiligung und Zugang zu tertiärer Bildung

In der Ausbildungsbeteiligung einiger Personengruppen besteht in NRW Handlungsbedarf. So machen Frauen bspw. 48,8 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zwischen 15 und 25 Jahren aus,³⁰ stellen aber nur ca. 38,5 % der Auszubildenden im dualen System und 46,2 % der Studenten (Zahlen für 2011). Zwar kann ein Teil dieses Unterschieds durch die Einmündung in eine schulische Berufsausbildung erklärt werden. Um Frauen besser an (dualen) Ausbildungen teilhaben zu lassen, könnte eine gezielte Förderung der Integration ins Ausbildungsgeschehen helfen, z.B. durch eine Förderung von Ausbildungsverhältnissen, die den Familienpflichten von Auszubildenden mit Kindern gerecht werden.

Eine bessere Teilhabe an Hochschulbildung ist auch im Zusammenhang mit sozialer Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern wichtig. Beide Faktoren sind eng mit der Hochschulbeteiligung der Kinder verknüpft und führen zu einer deutlich geringeren Beteiligung von Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten.³¹ Hier können Unterstützungen der betroffenen Gruppen im Hochschulzugang, der Studienvorbereitung oder in der Studieneingangsphase helfen, bessere Bildungschancen zu sichern und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen.

Auch die hohe Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund signalisiert Handlungsbedarf auf dem Feld der Ausbildungsbeteiligung. NRW weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen zwischen 18 und 65 Jahren mit Migrationshintergrund auf (25,1 %. Im westdeutschen Durchschnitt sind es 23,0 % in 2011³²), deren Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ca. 45,3 % (September 2012) ausmacht. Im bundesdeutschen Durchschnitt liegt dieser Anteil mit 34,8 % deutlich darunter. Ursächlich hierfür scheint auch die Ausbildungsbeteiligung jüngerer Menschen zu sein: in Deutschland münden Menschen mit Migrationshintergrund mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildung ein als Personen ohne Migrationshintergrund.³³ Aussagekräftig ist auch der Anteil von Personen mit

Migrationshintergrund unter Personen ohne beruflichen bzw. ohne Hochschulabschluss. Dieser liegt mit 47,1 % deutlich über dem Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund (24,2 %).³⁴ Daher besteht Handlungsbedarf in verstärkten Integrationsbemühungen für Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Studium.

Die Ausbildungssituation schwerbehinderter Menschen reiht sich in dieses eher negative Bild ein. So fanden in 2011/2012 von den insgesamt 759 gemeldeten schwerbehinderten Menschen, die sich um Ausbildungsplätze bewarben, 326 keinen passenden Ausbildungsplatz.³⁵ Dies entspricht einer Quote unversorgter Personen³⁶ von 43,0 %. Auf Bundesebene waren von 2.753 Schwerbehinderten 1.340 unversorgt geblieben, was einer Quote von 48,7 % entspricht.³⁷

Die im Bundesvergleich relativ günstigen Zahlen für schwerbehinderte Menschen sind auch auf bestehende Förderaktivität zurückzuführen. So erhielten in 2011/2012 allein durch die Aktion "100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche" 121 Personen, die auch in der Nachvermittlungsphase keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Deshalb und auch angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildungsintegration zu legen. Über den Ausbildungsmarkt hinausgehende Bemühungen um Inklusion, aber auch die Bereitstellung subventionierter Ausbildungsplätze, müssen hier einen stärkeren Beitrag leisten.

1.A.1.3.4 Ausbildungs- und Schulabbrecher, Analphabetismus aller Altersgruppen

Ein gutes Übergangsmanagement ist hinsichtlich der überdurchschnittlich hohen Zahl jugendlicher Ausbildungs- und Schulabbrecher von Bedeutung, die erhebliche Kosten sowohl für Jugendliche als auch Unternehmen verursachen. Der Anteil der Jugendlichen, welche die Schule abbrachen, lag in 2011 in NRW bei 5,4 % (westdeutschen Durchschnitt rund 5,0 %).³⁸ Bei der Quote der Schulabbrecher ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Wert nicht nur bei den männlichen Jugendlichen mit 6,3 % 2011 in NRW überdurchschnittlich ist, sondern mit 11,3 % für ausländische Jugendliche ebenfalls hoch ausfällt.³⁹

Bezieht man Jugendliche mit frühzeitigem Ausbildungsabgang mit ein (Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und zudem keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen), so lag deren Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in 2011 bei 13,6 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,6 %.⁴⁰ Im Rahmen der europaweiten Strategie „Europa 2020“⁴¹ hat sich auch Deutschland das Ziel gesetzt, den Anteil dieser Gruppe auf 10 % zu begrenzen. Zur Unterstützung dieser Gruppe müssen geeignete Maßnahmen sowohl auf Seite der Jugendlichen als auch auf staatlicher bzw. Unternehmensseite getroffen werden, um diese Potentiale besser

auszuschöpfen. Eine geeignete Maßnahme können früh ansetzende Präventionsketten darstellen, die am individuellen Bedarf ausgerichtet sind und während der Schulphase durch eine koordinierte Zusammenarbeit der relevanten – auch außerschulischen – Akteure Abbrüche verhindern oder andere Wege zu einem Schulabschluss ebnen. Während der Ausbildungsphase von Jugendlichen sollte eine solche Präventionskette schon frühzeitig an der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung ansetzen und so Ausbildungsabbrüche verhindern. Ziel muss es sein, keinen Jugendlichen zurückzulassen.

Einen Teil des Mangels an Ausbildungsreife macht funktionaler Analphabetismus aus. In Deutschland zählen 12,6 % der 18 bis 29-jährigen zu den funktionalen Analphabeten (Alpha-Level 1 bis 3). Von funktionalem Analphabetismus wird dann gesprochen, wenn eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben kann, jedoch beim Verfassen zusammenhängender Texte scheitert. Daher können die betroffenen Personen häufig nicht in angemessener Form am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Im Arbeitsleben äußert sich funktionaler Analphabetismus dadurch, dass z.B. schriftliche Arbeitsanweisungen nicht verstanden werden. Vom funktionalen Analphabetismus betroffen sind Personen aller Altersgruppen, darunter mit 15,7 % besonders auch ältere Personen in der Gruppe der 50-64-jährigen.⁴² Wenn für eine Schätzung davon ausgegangen wird, dass der Anteil der funktionalen Analphabeten in NRW dem im Bundesgebiet insgesamt entspricht, so lässt sich errechnen, dass bei einer Bevölkerungszahl von rund 2,6 Mio. Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren Ende des Jahres 2011⁴³ etwa 330.000 Personen von funktionalem Analphabetismus betroffen sind. Aus dieser Schätzung lässt sich ein umfangreicher Bedarf an Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung ableiten.⁴⁴

1.A.1.3.5 Lebenslanges Lernen

Im Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ ist NRW im Bereich der Weiterbildung in den letzten Jahren zwar stärker geworden (im ersten Halbjahr 2012 unterstützten 51 % der Betriebe die Weiterbildung ihrer Beschäftigten), liegt aber unter dem westdeutschen Durchschnitt (54 % ohne NRW).⁴⁵ Gleichzeitig gibt es gruppenspezifische Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung bei Geringqualifizierten und älteren Personen. Letztere haben zwar eine geringere Bildungsdividende,⁴⁶ da sich die Humankapitalinvestitionen über eine kürzere Zeitspanne amortisieren müssen, zugleich geht es aber angesichts einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit gerade bei dieser Gruppe darum, mit geeigneter Weiterbildungsförderung (z. B. mit Scheckangeboten) die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Bezüglich der Personengruppe Geringqualifizierter mit hoher erwartbarer Bildungsdividende könnten geeignete Weiterbildungsmaßnahmen z.B. an einen Berufsabschluss heranführen. Um diese und andere Zielgruppen in den Weiterbildungsbemühungen zu unterstützen, sind integrierte

Beratungsangebote nützlich, die die berufliche Entwicklung in den Vordergrund stellen und auch Informationen zu den bestehenden Weiterbildungsangeboten bereitstellen.

Verlässt man die Personenebene und wendet sich der Unternehmensebene zu, so ist festzustellen, dass Weiterbildung häufig nur in größeren Betrieben stattfindet. In kleineren Betrieben können finanzielle Restriktionen, aber auch fehlende Möglichkeiten der Mitarbeiterfreistellung dazu führen, dass trotz ähnlichen Weiterbildungsbedarfs weniger Weiterbildung als in großen Unternehmen durchgeführt wird.⁴⁷ Betrachtet man die Qualifikationsstruktur von KMU im Vergleich zu größeren Unternehmen, so wird der Weiterbildungsbedarf deutlich. Kleinere und mittlere Unternehmen haben im Durchschnitt einen geringeren Facharbeiteranteil und einen geringeren Anteil an qualifizierten Angestellten als Großbetriebe.⁴⁸ Gegeben, dass die mit Weiterbildung verbundenen Investitionen in einem großen Teil kleinerer Unternehmen nur mit staatlicher Unterstützung getätigt werden können,⁴⁹ sollte hier mit geeigneten Maßnahmen die Weiterbildungsbeteiligung unterstützt werden.

1.A.1.3.6 Handlungsstrategien im Bereich Prävention, Bildung und lebenslanges Lernen

Die Strategien zur Prävention von Bildungsarmut und damit schließlich zur Fachkräftesicherung fußen auf dem Aufbau von Präventionsketten, die möglichst früh ansetzen und am individuellen Bedarf ausgerichtet sind. Sie helfen während der Schulphase durch eine koordinierte Zusammenarbeit der relevanten – auch außerschulischen – Akteure, Abbrüche zu verhindern oder andere Wege zu einem Schulabschluss zu ebnen. Der verfolgte Ansatz unterstützt Kommunen dabei, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln und die relevanten Akteure zu vernetzen.

Der gesteigerten Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen soll unter anderem durch eine Verbesserung der Berufsorientierung begegnet werden, die den Jugendlichen in der Schule die Bedeutung ihres Abschlusses verdeutlicht und gleichzeitig bessere Informationen zu Berufen und einer realistischen Ausbildungseinmündung vermittelt. Mit Instrumenten der Berufsorientierung wurden in Nordrhein-Westfalen bereits positive Erfahrungen gemacht, an die es anzuknüpfen gilt.⁵⁰ Auf diese Weise könnten auch geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

An der Ausbildungsbeteiligung bestimmter Personengruppen setzen Vorhaben an, die eine gezielte Förderung der Integration ins Ausbildungsgeschehen anstreben. Beispielhaft sind hier bewährte Maßnahmen zu nennen, die eine Förderung von Auszubildenden für schwerbehinderte Menschen vorsehen (zum Gelingen der Eingliederung behinderter Menschen in Ausbildung liegen positive Ergebnisse aus der laufenden Förderphase vor⁵¹) oder die den

Familienpflichten von Auszubildenden mit Kindern gerecht werden (beispielsweise die Teilzeitberufsausbildung). Auch Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung, die dem funktionalen Analphabetismus begegnen, tragen zu einer größeren Ausbildungsbeteiligung bei.

Die Unterstützung von Personen aus Nicht-Akademikerhaushalten beim Hochschulzugang, der Studienvorbereitung oder in der Studieneingangsphase soll helfen, die Teilhabe an Hochschulbildung zu stärken.

Im Bereich des lebenslangen Lernens sind auf Personenebene Maßnahmen geplant, die zum einen die Weiterbildungsbeteiligung mittels Scheckangeboten steigern und zum anderen Beratungsangebote zur beruflichen Entwicklung bereitstellen. Auf Unternehmensebene sollen geeignete Maßnahmen die Weiterbildungsbeteiligung in KMU fördern, da diese im Schnitt einen geringeren Facharbeiteranteil als größere Unternehmen aufweisen. Angebote wie der Bildungsscheck haben sich in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen bewährt, da sie sowohl nach Angaben der nutzenden Individuen als auch der involvierten Unternehmen zusätzliche Weiterbildungen anstoßen.⁵²

1.A.1.4 Armutsbekämpfung, soziale Eingliederung und (klein-)räumliche Herausforderungen

1.A.1.4.1 Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Zwar liegt in dem Aufbau und Erhalt von Humankapital durch frühe Förderung, Ausbildung und lebenslanges Lernen ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung, jedoch darf dabei ein wichtiger Grund für den Abbau von Humankapital und damit ein wichtiger Risikofaktor für Armut nicht außer Acht gelassen werden. Längere Perioden der Arbeitslosigkeit, der Familienarbeit oder des Rückzugs vom Arbeitsmarkt können zu einem Verlust von Kompetenzen und (Erfahrungs-)Wissen führen, und damit schwere Vermittlungshemmnisse aufbauen. Die Gründe für Perioden längerer Arbeitslosigkeit sind häufig durch das Auftreten mehrerer Vermittlungshemmnisse wie z.B. mangelnde Bildung, Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung oder psychosoziale und andere in der Person liegende Problematiken bedingt, die neben Einkommens- und Bildungsarmut auch Teilhabearmut bedeuten können. Um Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu helfen, sind längerfristige und zielgerichtete Aktivitäten zur Aktivierung, Qualifikation, Rehabilitation und Begleitung notwendig. Zudem gilt es, den komplexen Ursachen von Armut ein integriertes, ebenen- und fachübergreifendes Handlungskonzept entgegenzustellen.

Die Arbeitslosigkeit in NRW lag in 2012 bei Männern und Frauen leicht (1,2 bzw. 1,3 Prozentpunkte) über dem Bundesschnitt von 6,9 bzw. 6,8 %.⁵³ Personengruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Risiko zum Langzeitleistungsbezug, wie alleinerziehende Mütter,

Arbeitslose ohne Berufsausbildung, Ausländer mit fehlenden beruflichen Sprachkenntnissen oder Arbeitsuchende aus großen Bedarfsgemeinschaften sind in NRW überrepräsentiert. Entsprechend hoch ist mit 65 % der Anteil der Leistungsbezieher im SGB II mit einem verfestigten Leistungsbezug (SGB II-Leistungsbezug von mehr als vier Jahren). Dies betrifft insbesondere Langzeitarbeitslose mit komplexen sozialen Problemlagen.⁵⁴ Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II an allen Arbeitslosen liegt mit über 73 % ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 67,4 %. Die hohen Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten im Rechtskreis SGB II, der weit überdurchschnittliche Anteil von Arbeitslosen im SGB II sowie die geringe Beschäftigungsquote insgesamt weisen auf ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt hin.⁵⁵

Die generell höhere Arbeitslosigkeit spiegelt sich in den einzelnen Altersgruppen wider. Die Jugendarbeitslosigkeit (7,2 %) und die Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen (8,9 %) lagen 2012 über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.⁵⁶ Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit liegen in fehlenden Berufsabschlüssen jüngerer Arbeitsloser: In 2011 hatten fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. Dies lässt sich daran erkennen, dass diese Gruppe weit weniger von dem Arbeitsmarktaufschwung nach 2009 profitieren konnte, als bspw. Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung.⁵⁷

Mangelnde Bildungsabschlüsse unter Arbeitslosen sind es auch, die häufig zu Langzeitarbeitslosigkeit führen. In NRW verfügen bspw. 62 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss (Bund 51,7 %).⁵⁸ Die Zahl Langzeitarbeitsloser in NRW hat sich in den vergangenen Jahren erhöht – sie stieg von ca. 294.500 in 2008 auf ca. 305.700 in 2012. Dies entspricht einem Anstieg um 3,8 %.⁵⁹ Grund für diese Zahlen ist unter anderem ein anhaltender Einfluss des Strukturwandels auf den Arbeitsmarkt, der sich auch darin widerspiegelt, dass unter den 12 Regionen der BRD mit den höchsten Arbeitslosenquoten sechs im Ruhrgebiet liegen. Dem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung folgend, müsste der Wert von 2008 um 20 % verringert werden. Maßnahmen der aktiven Eingliederung, die einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit haben und Arbeitserfahrung und Qualifikationen vermitteln, können hier Abhilfe schaffen.

Qualifikation ist ein Schlüssel, der Armut in Verbindung mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen lindern hilft. So haben geringqualifizierte Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis zu münden, als Höherqualifizierte.⁶⁰ Gleichzeitig gehen befristete Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt

mit einem ca. 10 % niedrigeren Lohn einher als unbefristete, wobei der Lohnabstand bei höheren Löhnen geringer als bei niedrigen Löhnen ist.⁶¹ Es ist daher anzunehmen, dass atypische Beschäftigungsformen nicht allein ursächlich für Armut sind, sondern die mit ihnen verbundene Problematik auch die Qualifikation und andere Merkmale der Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen widerspiegelt. In NRW war in 2012 rund jeder Vierte atypisch beschäftigt (davon 8,3 % befristet, 8,5 % Teilzeit unter 21 Std./Woche und 9,6 % geringfügig beschäftigt), wobei insbesondere Frauen diese Form der Beschäftigung ausüben.⁶² Der Handlungsbedarf, der sich zur Verbesserung der Situation dieser Beschäftigten ableiten lässt, kann bspw. an einer Verbesserung der Qualifikation aber auch an einer Umwandlung in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ansetzen.

Eine weitere wichtige Ursache von Armut und Ausgrenzung kann Behinderung darstellen. So waren in NRW in 2011 220.071 Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt,⁶³ während die Anzahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe bei 46.103 lag.⁶⁴ Die gruppenspezifische Arbeitslosenquote lag damit bei 17,3 % (der Bundesdurchschnitt lag bei 16,2 %). In der Inklusion dieser Gruppe besteht somit noch deutlicher Handlungsbedarf, der sich auch auf diejenigen Personengruppen erstreckt, die zwar nicht als schwerbehindert gelten, aber aufgrund ihrer Behinderung (bspw. wg. psychischer oder Suchterkrankungen) nicht erwerbstätig sind. Im Rahmen von Inklusion (UN-Behindertenrechtskonvention) ist auch die stärkere Öffnung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt von Bedeutung.

1.A.1.4.2 Herausforderungen auf regionaler Ebene

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die soziale Lage in NRW weisen erhebliche regionale Disparitäten auf. Wesentliche Unterschiede lassen sich insbesondere zwischen dem Ruhrgebiet und den ländlichen Regionen außerhalb des Ruhrgebiets erkennen. So lag die Erwerbstätigenquote in der Emscher-Lippe-Region in 2011 z.B. nur bei 63,7 %, während sie im Münsterland bei 74,3 lag. Ähnliche Disparitäten lassen sich in der SGB II Quote ausmachen, die um bis zu 10 Prozentpunkte divergiert (Siegen-Wittgenstein/Olpe 6,3 % und Mülheim, Essen, Oberhausen 16,7 %). Zwar sind im Zeitverlauf auf dem Arbeitsmarkt leichte Tendenzen der Annäherung zu erkennen, d.h. die Erwerbstätigenquoten steigen und die Arbeitslosenquoten sinken in strukturschwachen Gebieten stärker als in strukturstarken Gebieten. Die deutlich schlechteren Rahmenbedingungen in den schwächeren Regionen verlangen dennoch nach speziellen Lösungen, zumal sich die schlechteren Arbeitsmarktrahmendaten auch im Bildungsbereich widerspiegeln. Es besteht bspw. ein negativer und signifikanter Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Umfeld und dem Schulabgängeranteil ohne

Schulabschluss.⁶⁵ So ist der Schulabgängeranteil ohne Hauptschulabschluss in Regionen mit geringer Erwerbstätigenquote deutlich höher als in Regionen mit höherer Erwerbstätigenquote. Ein solcher Zusammenhang gilt – in negativer Form – auch für die Arbeitslosen- und die SGB II-Quote. Noch dramatischer stellt sich die regionale Streuung der SGB II-Quote für Kinder unter 15 und bei Kindern unter 3 Jahren dar (letztere in Klammern). Diese erreicht 35,0 (38,1) % in Gelsenkirchen, bzw. 30,9 (33,0) % in Essen, während sie in anderen Regionen des Landes deutlich darunter liegt – im Oberbergischen Kreis liegt sie bspw. bei 9,9 (12,1) %.⁶⁶ Die SGB II-Quote von Kindern liegt in allen Regionen über der allgemeinen SGB II-Quote. Sie korreliert zudem schwach mit dem Anteil erzieherischer Hilfen an der Bevölkerung bis 25 Jahren. Die in Abschnitt 1.A.1.3.4 genannten Präventionsketten sollten somit früh ansetzen, um generationsübergreifende Abwärtsmobilität und damit eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut zu vermeiden. Da die Bildungschancen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung in Deutschland eng mit der sozialen Herkunft verknüpft sind,⁶⁷ müssen des Weiteren Maßnahmen der schulischen Begleitung der betroffenen Personengruppen zur Verbesserung der Chancen auf höherwertige Bildungsabschlüsse ergriffen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in NRW ein Fünftel (20,4 %) ⁶⁸ aller Kinder unter drei Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft lebt. Wie das folgende Kapitel zeigt, ist hierbei auch der jeweilige sozialräumliche Kontext auf kleinräumiger Ebene von Bedeutung, da sich die Problemlagen hier besonders akkumulieren können.

1.A.1.4.3 Herausforderungen auf klein- und sozialräumlicher Ebene

Was in den verschiedenen Regionen zu beobachten ist, spiegelt sich auch auf kleinräumiger Ebene in Städten wider. So herrscht eine große Disparität in der SGB II-Quote auf Stadtteilebene, wie im Folgenden exemplarisch an zwei Städten verdeutlicht werden soll. So zeigt sich in Köln im Vergleich zu Essen zwar eine im Durchschnitt deutlich geringere SGB II-Quote (11,1 gegenüber 16,9 %), auf Stadtteilebene finden sich jedoch weit geringere bzw. höhere Konzentrationen von Personen im Rechtskreis SGB II als in Essen. In einem Kölner Stadtteil herrscht eine Quote von über 40 % vor, während in Essen im Maximum nur gut ein Drittel erreicht wird.⁶⁹ Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbezug der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt in den Problembezirken ansetzen und dort eine generationenübergreifende Verstetigung von Arbeitslosigkeit bekämpfen. Hierbei spielen auch sozialplanerische Aspekte als präventives Instrument der Armutsvermeidung eine Rolle.

Das Phänomen lokal verfestigter Arbeitslosigkeit ist auch ein Problem innerstädtischer Armutswanderung in die entsprechenden Stadtteile. So spielen niedrige Mieten in eher

unattraktiven Stadtteilen eine große Rolle in der Genese solcher Stadtteile, da Arbeitslosenquote und Mietpreis eng miteinander verknüpft sind.⁷⁰

Die Problemlagen in den entsprechenden Stadtteilen werden dort durch Armutsmigration verstärkt, wo sie konzentriert auftritt. Ein Indiz für eine solche Form der Migration sind Zahlen für die Herkunftsländer, aus denen die Armutsmigration am größten ist. So wanderten beispielsweise in 2012 ca. 18.700 Menschen aus Rumänien und 11.300 Personen aus Bulgarien nach NRW ein (Platz zwei und drei der wichtigsten Herkunftsländer nach Polen).⁷¹ Über den Anteil der sog. Armutsmigranten an dieser Personengruppe liegen keine verlässlichen Schätzungen vor. In einzelnen NRW-Kommunen wie Duisburg, Hamm oder Dortmund findet jedoch eine lokalräumliche Konzentration dieser Zuwanderer statt, die mit einer deutlichen finanziellen und sozialen Belastung für die betroffenen Kommunen einhergeht. Brennpunkte wie die Dortmunder Nordstadt und Duisburg-Hochfeld⁷² stellen die Städte durch die Verelendung ganzer Straßenzüge vor erhebliche Probleme. So waren beispielsweise in Duisburg im vierten Quartal 2011 rund 4160 Rumänen und Bulgaren gemeldet; ein hoher Anteil von ihnen in den am stärksten von sog. Armutsmigration betroffenen Stadtteilen (allein 46 % im Stadtteil Hochfeld).⁷³ Aufgrund der Dunkelziffer nicht gemeldeter Personen und einer hohen Fluktuation durch das Pendeln zwischen Heimatland und deutschem Wohnort ist eine Erfassung der realen Zahlen jedoch kaum möglich.⁷⁴

Hier besteht zum einen Bedarf an Beratungsleistungen, welche die mit Migration verbundenen Herausforderungen und (sozial-)rechtliche Fragen klären helfen und somit Integration erleichtern und zum anderen ein erheblicher Bedarf an realistischen und wirksamen Aktivierungs-, Beteiligungs- und Integrationsanstrengungen im Hinblick auf Bildung, Beruf sowie persönliche und soziale Integration.

1.A.1.4.4 Regionale Steuerung

Die starken kleinräumigen und regionalen Disparitäten reflektieren beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede zwischen den Arbeitsmarktregionen. Die Arbeitsmarktregionen ergeben sich aus der regionalen Reichweite und Beziehungsdichte von Berufspendlerverflechtungen sowie Produktions- und Dienstleistungverflechtungen auf regionaler Ebene. Dies stellt insoweit eine Herausforderung dar, als den regionalen ökonomischen Verflechtungsbereichen keine Verwaltungsstrukturen gegenüberstehen, die eine arbeitsmarktpolitische Handlungsfähigkeit gewährleisten könnten. Darüber hinaus ist als Ziel der Strategie Europa 2020 die Mobilisierung regionaler und lokaler Interessenvertreter formuliert, die durch eine reine Verwaltungsstruktur nur unzureichend ermöglicht werden kann.

Gerade in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Zielsetzungen der Europa 2020 Strategie sind flexible überörtliche, überinstitutionelle und politikfeldübergreifende Umsetzungs- und Abstimmungsstrukturen erforderlich. Auf Ebene der Arbeitsmarktregionen könnte die Unterstützung und Sicherstellung solcher Strukturen daher zu Effizienzgewinnen in der Umsetzung von Arbeitsmark- und Sozialpolitik führen.

1.A.1.4.5 Handlungsstrategien der Armutsbekämpfung und regionalen Steuerung

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund seines tiefgreifenden Strukturwandels der letzten Jahrzehnte in besonderem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insbesondere in den Ballungsgebieten werden die Folgen des Strukturwandels, einer europäischen Armutszuwanderung und eines starken demographischen Wandels deutlich. Gleichzeitig gibt es erhebliche Unterschiede in der Verteilung des Armutsrisikos zwischen ländlichem und städtischem Raum.

Den durch diesen Wandel beschleunigten Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit soll mit Maßnahmen der aktiven Eingliederung begegnet werden, die einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit haben und Arbeitserfahrung und Qualifikationen vermitteln. Gleichzeitig sollen der regional verfestigten Arbeitslosigkeit und Armut, die sich unter anderem in hohen SGB II-Quoten niederschlägt, Präventionsketten entgegengestellt werden, um generationsübergreifende Abwärtsmobilität und damit eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut zu vermeiden.

Unterhalb der regionalen Ebene soll sozialer Segregation unter Einbezug der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt in den Problembezirken mittels niedrigschwelliger Beratungsangebote aber auch mit Hilfe einer Vernetzung der lokalen Akteure begegnet werden. Ein Beispiel für niedrigschwellige Beratungsangebote sind die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, die Beratung anbieten und deren arbeitsmarktintegrative Wirkung sich im Rahmen einer Studie gezeigt hat.⁷⁵ Dort, wo zu den kleinräumigen Problemen sog. Armutszuwanderung hinzukommt, sollen Beratungsleistungen helfen, die mit Migration verbundenen Herausforderungen und (sozial-)rechtliche Fragen zu klären und somit Integration zu erleichtern.

Insbesondere bezogen auf den städtischen Raum muss die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf das einzelne Quartier fokussiert werden, da es innerhalb der gesamtstädtischen Ebene ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt. Die sich hier manifestierende soziale Segregation fordert geeignete Lösungen, die unter Einbeziehung der sozialräumlichen Gegebenheiten direkt an den Problemstellungen und den Potentialen in den betroffenen

Quartieren ansetzen. Dabei ist ein auf den spezifischen Sozialraum orientiertes integriertes Handlungskonzept eine wesentliche Voraussetzung für die Planung von geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Zielsetzung besteht darin, die Kommunen bei der Implementierung und / oder Weiterentwicklung eines solchen strategischen, sozialraumorientierten Handlungskonzepts zu unterstützen.

1.A.1.5 Abgeleitete thematische Ziele und Investitionsprioritäten

Den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Bedarfen lassen sich klare thematische Ziele und Investitionsprioritäten zuordnen. Von den in der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds [...]“ beschriebenen thematischen Zielen, wird NRW die folgenden drei Ziele verfolgen:

- A. Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- B. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und
- C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Wie in der folgenden Tabelle dargelegt, decken die identifizierten Handlungsbedarfe die thematischen Ziele I, II und III ab.

1.A.2 Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Tabelle 1 stellt die Investitionsprioritäten und die Begründung für ihre Auswahl im Überblick dar.

Auch wenn der in der Bedarfsanalyse abgeleitete demographische Wandel eine Nutzung des thematischen Ziels „aktives und gesundes Altern“ ermöglicht hätte, wird im Sinne einer Konzentration des Programms auf eine solche Belegung verzichtet. Eine Berücksichtigung älterer Personen findet gleichwohl unter dem Ziel „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ statt, wo Programme durchgeführt werden, die auch ältere Menschen im Fokus haben (z.B. Scheckangebote, die die Weiterbildungsbeteiligung stärken, Potentialberatung, etc.).

Ähnliches gilt für das thematische Ziel „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Zum einen sind in diesem Bereich umfangreiche Aktivitäten auf Landesebene zu verzeichnen (beispielsweise die Individuelle Förderung und die Integrationslehrer durch das Schulministerium und die Anstrengungen des Handwerks in der Verhinderung des Ausbildungsabbruchs), die eine Belegung dieses Ziels durch den ESF im Sinne der

Zusätzlichkeit fragwürdig erscheinen lassen. Zum anderen zielen die geplanten Maßnahmen im thematischen Ziel „dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen“ nicht direkt auf eine Verhinderung des Schulabbruchs, sondern vielmehr auf eine Eröffnung von Anschlussperspektiven jenseits des Schulabschlusses.

Für die „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“ gilt schließlich, dass die Aspekte der Gleichstellung in der gesamten Programmumsetzung Berücksichtigung finden sollen, weshalb hier kein eigenes thematisches Ziel verfolgt werden soll.

Tabelle 1: Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten

Them. Ziel	Investitionspriorität	Begründung
A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	2 dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote der Frühförderung von Kindern werden von benachteiligten Familien nur unterdurchschnittlich genutzt. • Ein Siebtel (13,1 %) derjenigen, die im Ausbildungsgeschehen starten, mündet in das Übergangssystem, d.h. sie nehmen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule. • Mangelnde Ausbildungsreife spielt eine wichtige Rolle bei der Besetzung von Lehrstellen. • Anteil der frühzeitigen Ausbildungsabgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung in 2011 bei 13,6 % und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,6 %. • Jugendarbeitslosigkeit (7,2 %) über dem Bundesdurchschnitt. • Knapp 68 % der jüngeren Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. • Probleme schwerbehinderter Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche: 2011/2012 blieb jeder dritte schwerbehinderte Bewerber bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos.
A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	5 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ul style="list-style-type: none"> • Sektorale Verschiebungen erhöhen den Bedarf an Beratungsleistungen, die Potentiale im sektoralen als auch demographischen Strukturwandel aufzeigen, hierauf deutet auch die Zahl der Insolvenzen hin. • Stärkung des Arbeitsangebots und Fachkräftesicherung in Zeiten des demographischen Wandels nötig. So sinkt der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030 voraussichtlich um knapp 12 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2011. • Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund liegt z.B. bei nur 59,5 % gegenüber einem Wert von 72,4 % bei Personen ohne Migrationshintergrund. • Erwerbstätigenquote von Frauen im Alter von 20 bis 65 in NRW liegt mit 67,3 % deutlich (3,8 Prozentpunkte) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und unter dem nationalen Ziel von 73 %. • Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-jährigen betrug in 2011 in NRW 56,5 % und liegt damit knapp drei Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 59,4 %. Sie verfehlt damit das auf nationaler Ebene definierte Ziel von einer Erwerbstätigenquote älterer Menschen von 60 %. • Gruppenspezifische Defizite in der Weiterbildungsbeteiligung bei geringqualifizierten und älteren Personen, die durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden müssen. • Weiterbildung findet häufig nur in größeren Betrieben statt. In kleineren Betrieben können finanzielle Restriktionen, aber auch fehlende Möglichkeiten, Mitarbeiter freizustellen dazu führen, dass trotz ähnlichen Weiterbildungsbedarfs weniger Weiterbildung als in großen Unternehmen durchgeführt wird. Geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sind nötig, um die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an den technologischen Wandel und die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen zu erhöhen und damit Arbeitsplätze zu sichern.

<p>B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut</p>	<p>1 aktive Eingliederung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitslosigkeit in NRW lag in 2012 bei Männern und Frauen leicht (1,2 bzw. 1,3 Prozentpunkte) über dem Bundesschnitt von 6,9 bzw. 6,8 %. • Fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen hatten keinen Berufsabschluss in 2011. • Steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen (ca. 294.500 in 2008 und ca. 305.700 in 2012). Dem nationalen Ziel der Armutsbekämpfung folgend müsste der Wert von 2008 um 20 % verringert werden. • Starke regionale Disparitäten reflektieren beträchtliche regionale Entwicklungsunterschiede: In einigen Regionen hohe SGB II-Quote von bis zu 16,7 % und geringe Erwerbstätigenquote von 63,7 %. • Auf kleinräumiger Ebene große Problemlagen in den SGB II-Quoten sowie lokalräumliche Konzentration von Armutszuwanderung, für die integrierte Konzepten mit Sozialraumbezug benötigt werden. • Hohe gruppenspezifische Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten (17,3 % in 2011). • Ca. 45 % der Arbeitslosen in NRW haben einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht. • Hohe Anzahl von Kindern unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (20,4 % aller Kinder in NRW).
<p>C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>3 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In Nordrhein-Westfalen sind schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren von funktionalem Analphabetismus betroffen sein Daher müssen Anstrengungen zur Vermittlung von Grundbildung unternommen werden.
<p>C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Starker Wandel in Ausbildungsanforderungen durch sektoralen und technologischen Wandel, der sich auch in der Zahl neuer Ausbildungsberufe und praxisorientierter Studiengänge widerspiegelt. • Überdurchschnittlich hohe Zahl jugendlicher Ausbildungs- und Schulabbrecher, die erhebliche Kosten sowohl für die Jugendlichen als auch Unternehmen verursachen. Der Schulabbrecheranteil lag in 2011 in NRW bei 5,4 %, während er im westdeutschen Durchschnitt bei rund 5,0 % lag. • Geringe Durchlässigkeit des (tertiären) Bildungssystems und damit geringe Beteiligung einiger Personengruppen an akademischer Ausbildung.

1.B Begründung der Finanzverteilung

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse	Fonds	EU-Mittel in EUR	EU-Mittel als Anteil an den Gesamtmitteln des OP	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel
A	ESF		~30 %	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	1. Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der unterstützten Gebietskörperschaften • Anzahl der Jugendlichen, die durch die ESF-Interventionen unterstützt wurden und das Maßnahmeziel erreicht haben
	ESF		~15 %		Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	2. Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen 3. Sicherung des Fachkräfteangebots	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der unterstützten Betriebe pro Jahr, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen haben • Anzahl der jährlich unterstützten Personen
B	ESF		~30 %	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	aktive Eingliederung	1. Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der unterstützten Personen in Qualifizierung • Anzahl der Personen, die ESF geförderte Beratung wahrgenommen haben • Anzahl der unterstützten Personen in Beschäftigung • Anzahl der unterstützten Projekte

Prioritätsachse	Fonds	EU-Mittel in EUR	EU-Mittel als Anteil an den Gesamtmitteln des OP	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel
C	ESF		~20 %	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	<p>Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen;</p> <p>Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege;</p>	<p>1. Unterstützung der Grund- und Weiterbildung zur Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen</p> <p>2. Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Teilnehmende, die durch die Interventionen unterstützt wurden und das Maßnahmeziel erreicht haben Anteil der jährlich erreichten Ausbildungsberechtigten Betriebe

Prioritätsachse	Fonds	EU-Mittel in EUR	EU-Mittel als Anteil an den Gesamtmitteln des OP	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren mit Bezug zum spezifischen Ziel
D (TH)	ESF		4%	entfällt	entfällt	1. Stärkung der Kapazitäten der Verwaltungsbehörde	•

2 Ausgestaltung der einzelnen Prioritätsachsen

2.A Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

2.A.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft

Entfällt

2.A.2 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Entfällt

2.A.3 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

2.A.3.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Es existieren große Probleme im Übergang zwischen Schule und Ausbildung, bzw. Beruf. Fast ein Siebtel (13,1 %) der Anfänger im Ausbildungsgeschehen nehmen weder eine Ausbildung oder ein Studium auf, noch besuchten sie eine weiterführende Schule, sondern münden ins Übergangssystem. Daher wird in dieser Investitionspriorität das Ziel verfolgt, jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen und damit aufwendige Integrations- und Transferleistungen zu vermeiden. Somit soll folgendes spezifische Ziel verfolgt werden:

- Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule.

Vor diesem Hintergrund werden durch die ESF-Förderung folgende Ergebnisse erwartet:

- frühzeitige, vorbeugende Unterstützung der sozialen Lage und Lebensperspektiven von armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien;
- bessere Abstimmung laufender und zukünftige Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene, um den Menschen wirksamer als bisher Unterstützung anbieten zu können und den Ressourceneinsatz zu optimieren;
- Aufbau von Präventionsketten, die entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen Orientierung und Hilfe bieten;
- Einführung eines flächendeckenden, transparenten und landesweit verbindlichen Übergangssystems. Aufgrund des verstärkten Handlungsbedarfs bei Kindern aus sozial

schwächeren Familien, sollten Maßnahmen im Rahmen eines präventiven Ansatzes allerdings schon den vor- und außerschulischen Bereich mitberücksichtigen.

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indikator	Gemein- samer Outputind- ikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs- /Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Berichts- intervall
								M	W	T		
1.	Anteil der Gebietskörperschaften, welche die Kommunale Koordinierung umsetzen	Stärker entwickelte Region	Gebietskörperschaften	TN	20	Anteil	2012			53	Monitoring	
2.	Anteil der Jugendlichen, die durch die ESF Intervention unterstützt wurden und das Maßnahmeziel erreicht haben	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	TN	6.121	Anzahl	2012					

2.A.3.2 Förderaktivitäten

2.A.3.2.1 Typische Förderaktivitäten

Die geplante Förderung unterstützt das neue Übergangssystem von der Schule in Beruf und Hochschule, wozu auch die Unterstützung einer kompetenten Berufswahl gehört. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums sollen auch geschlechtsspezifische Muster in der Berufswahl adressiert werden. Insbesondere soll der Zugang von Frauen zu naturwissenschaftlichen, (informations-)technischen und mathematischen Fächern gefördert werden. Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Vereinbarung dokumentiert.

Jugendliche mit hinreichender Ausbildungsreife erhalten ein passendes Ausbildungsangebot, wobei die duale Ausbildung in einem Betrieb Vorrang hat. Für Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife werden Angebote an Berufskollegs oder bei Trägern mit verstärktem Praxisbezug bereitgestellt. Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, um baldmöglichst eine duale Ausbildung beginnen zu können. Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen, sollen die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten des dualen Systems bekannter gemacht werden. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung ist geplant, die

Multiplikatoren im Rahmen der Berufsorientierung im neuen Übergangssystem gezielt zu informieren und zu sensibilisieren.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle. Über die kommunalen Koordinierungsstellen bündeln sie die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene. Neben der Koordinierung auf kommunaler Ebene stehen die Strategien „Kein Kind zurück lassen“ sowie „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Zentrum eines strukturellen, landesweiten Systems.

Angesichts anhaltender Teilhabedefizite von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten haben sich gerade in der entscheidenden Übergangsphase von der Schule in den Beruf im Rahmen von Pilotprojekten Migrantenselbstorganisationen bzw. Elternorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als wichtige Brückenbauer zwischen ausbildenden Betrieben und Schulabgängerinnen und -abgängern erwiesen. Diese Erfahrungen gilt es auch weiterhin einzubinden und zu entwickeln.

Auch die Unterstützung von Ausbildungsverbänden soll im Kontext des stetigen Wandels der Ausbildungsanforderungen gerade kleineren Betrieben helfen, trotz des stetigen Wandels betriebliche Ausbildungsplätze anzubieten.⁷⁶ Hintergrund ist, dass viele kleine und mittlere Betriebe zwar ausbilden wollen, aufgrund ihrer Spezialisierung aber nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln können. Hier hilft das Instrument „Verbundausbildung“, das zum einen die Schaffung neuer Lehrstellen unterstützt und zum anderen dabei hilft, die Ausbildungsqualität und den Fachkräftebedarf zu sichern.

Sowohl Unternehmen als auch Jugendlichen soll mit Hilfe des Programms „Starthelfende“ der Einstieg in die Ausbildung erleichtert werden. Betriebe werden unterstützt bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden, Jugendliche bei ihrer Ausbildungsplatzsuche. Aber auch bei konkreten Problemen während der Ausbildung bieten die Starthelfenden Unterstützung an. Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden und sowohl Jugendliche als auch Betriebe können sich im Konfliktfall an sie wenden. Ebenfalls zur Unterstützung des Verbleibs in Ausbildung sind Ausbildungspaten angedacht. Hier handelt es sich um die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Personen, die sozial benachteiligte Jugendliche während der Ausbildung unterstützen und so Ausbildungsverläufe stabilisieren helfen.

Die ebenfalls in dieser Investitionspriorität angesiedelte Teilzeitberufsausbildung leistet einen Beitrag dazu, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen und damit eine Personengruppe (Auszubildende mit Familienpflichten) zu qualifizieren, die dem Arbeitsmarkt ansonsten als Fachkräfte verloren ginge. Das Programm „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ fördert behinderte junge Menschen durch das Angebot einer unterstützten betriebsintegrierten Ausbildung und bietet eine zusätzliche Chance auf einen qualifizierten Berufseinstieg.

Das Programm Jugend in Arbeit plus schließlich bietet eine verstärkte Integrationsbegleitung vor und während der Beschäftigung an.

2.A.3.2.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl

Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die mit dem nationalen und mit dem Europäischen Recht vereinbar sind und

- insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds vom 17.12.2013 sowie
- dem Europäischen Haushaltsrecht, insbesondere der EU-Haushaltsordnung (VO (EU) 966/2012 vom 25.10.2012) sowie dem Europäischen Beihilfenrecht, insbesondere Artikel 107 Absatz 1 AEUV, der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 („de-minimis“-Beihilfen) und der VO (EG) Nr. 800/2006 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) sowie
- der Landeshaushaltsordnung Nordrhein Westfalen (LHO) in der jeweils gültigen Fassung, und dabei insbesondere dem § 44 LHO und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV zu § 44 LHO)

entsprechen.

Für die Durchführung des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen wird gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 ein Begleitausschuss eingesetzt. Er prüft die Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen. Dazu vergewissert er sich, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird; und prüft und billigt zu diesem Zweck gemäß Art. 125 Abs. 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 die von der Verwaltungsbehörde festgelegten Kriterien für die Aufstellung geeigneter Auswahlverfahren und -kriterien in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben. Diese werden,

- bezogen auf die Projekte der Förderprogramme in Richtlinien festgelegt, die im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden;
- bezogen auf Entscheidungen über Förderungen zu Projektkonzeptionen, die keinem in dieser Richtlinie aufgeführten Programm entsprechen, durch ein bewährtes Gremium – die AG Einzelprojekte – der Abteilung „Arbeit und Qualifizierung“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als zwischengeschaltete Stelle der ESF-Verwaltungsbehörde in Nordrhein-Westfalen aufgrund der in einer Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen und auf Basis der vom Begleitausschuss gebilligten Auswahlkriterien ausgewählt.

Die konkrete Projektauswahl erfolgt entsprechend dem regionalen Ansatz, ggf. unter Mitwirkung der 16 Arbeitsmarktregionen durch Stellungnahmen zu den Anträgen und Priorisierungsvorschlägen. Dabei nehmen die Regionalagenturen eine zentrale Rolle in der Kommunikation der arbeitspolitischen Schwerpunkte des Landes, der Koordination der regionalen arbeitspolitischen Akteure, sowie der Anregung, Beratung und Begleitung von Projekten ein.

Die Auswahl der im Rahmen der Förderrichtlinien geförderten Projekte wird bei der formalen Antragsprüfung durch die Bewilligungsbehörden als zwischengeschaltete Stellen vorgenommen; dies gilt insbesondere für Förderprogramme, die durch Richtlinien hochgradig standardisiert sind und daher keine zusätzliche inhaltliche Bewertung erfordern.

2.A.3.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Entfällt

2.A.3.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Entfällt

2.A.3.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 4: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Kategorie der Region	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1.	Anzahl der unterstützten Gebietskörperschaften	Gebietskörperschaft	ESF	Stärker entw. Regionen	53		
2.	Anzahl der Jugendlichen, die durch die ESF-Interventionen unterstützt wurden und das Maßnahmeziel erreicht haben		ESF	Stärker entw. Regionen			

2.A.4 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

2.A.4.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Um den nordrhein-westfälischen Unternehmen den Strukturwandel zu erleichtern, sind maßgeschneiderte Beratungsangebote wichtig, die Potentiale im sektoralen und demographischen Strukturwandel aufzeigen. Diese sollten auf den Bereich von Unternehmen abzielen, die den Wandel am wenigsten abfedern können – die Insolvenzstatistik deutet hier besonders auf kleine und mittlere Unternehmen,⁷⁷ die in wachsendem Maße Arbeitsplätze anbieten (die Zahl der Arbeitsplätze in KMU stieg von 3,7 Millionen in 2005 auf 4,0 Millionen in 2011 und damit stärker als in Großunternehmen⁷⁸). Es ist daher umso wichtiger, dass insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen in NRW ihre innovativen und produktiven Potenziale weiterentwickeln und ausschöpfen, was durch eine Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen und durch die Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation erreicht werden kann. Gleichzeitig sollten die Folgen der vergleichsweise hohen Insolvenzhäufigkeit in NRW für die Beschäftigten abgedeckt werden, um einen Übergang von Beschäftigung in neue Beschäftigung zu erleichtern. Dementsprechend lauten die spezifischen Ziele in dieser Investitionspriorität:

- Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen
- Sicherung des Fachkräfteangebots.

Dabei werden folgende Ergebnisse durch die ESF-Förderung erwartet:

- Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen;

- Entwicklung von Lösungsstrategien zur Fachkräftesicherung und für eine sich ändernde Altersstruktur;
- Entwicklung von Initiativen zur Förderung fairer Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen für Beschäftigte und Unternehmen;
- Schaffung alternsgerechter und gesunder Arbeitsbedingungen;
- Verbesserung der Bedingungen für den Wiedereinstieg in den Beruf und die Unterstützung damit verbundener Qualifizierung.

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2 und 3 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- ein- heit Indi- kato- r	Gemein- samer Outputind ikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs- /Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Berichts- intervall
								M	W	T		
2.	Anzahl der unterstützten Betriebe pro Jahr, die im Anschluss an die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen haben.	Stärker entwickelte Region	Betriebe	COI2.3	1.583	Betriebe	2012					
3	Anzahl der jährlich durch Maßnahmen der Fachkräftesicherung unterstützten Personen	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer		20.250	TN	2012					

2.A.4.2 Förderaktivitäten

2.A.4.2.1 Typische Förderaktivitäten

Auf Unternehmensebene werden im Rahmen der Potentialberatung Lösungsstrategien zur Fachkräftesicherung, für alternsgerechte und gesunde Arbeitsbedingungen, Qualifizierungsbedarf und Altersstruktur erarbeitet. Dies ermöglicht eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials durch eine stärkere Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Personalpolitik und Arbeitsorganisation der Unternehmen. Die maßgeschneiderten Beratungsangebote zielen auf den Bereich von Unternehmen ab, die den Wandel am wenigsten abfedern können – die Insolvenzstatistik deutet hier besonders auf kleine

und mittlere Unternehmen hin. Es ist daher umso wichtiger, dass insbesondere diese Unternehmen ihre innovativen und produktiven Potenziale weiterentwickeln und ausschöpfen, was durch eine Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen und durch die Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation erreicht werden kann.

Erhalt und Ausbau des in Betrieben vermittelten Humankapitals unterstützt das Programm Weiterbildungsberatung von Unternehmen, das die gerade bei kleineren Unternehmen geringere Weiterbildungsbeteiligung in den Fokus nimmt und über Fördermöglichkeiten von Weiterbildung aufklärt. Da Weiterbildung auch die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an den technologischen Wandel erhöht, sind solche Maßnahmen geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen und somit Arbeitsplätze zu sichern. Spiegelbildlich, auf individueller Ebene, vermittelt die Beratung zur beruflichen Entwicklung Informationen zu den bestehenden Weiterbildungsangeboten. Ein solches integriertes Beratungsangebot soll helfen, auch die Personengruppe Geringqualifizierter zu erreichen und sie an geeignete Weiterbildungsmaßnahmen heranzuführen. Ziel ist, bei Unternehmen und Beschäftigten das Interesse und die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung zu stärken.

Eine dieser Fördermöglichkeiten ist der Bildungsscheck, der sich an Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen richtet. Er zielt auf eine Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten und erreicht auf diesem Wege auch Personen, die aufgrund von Alter, Herkunft, Qualifikation und Beschäftigungsform nicht im Fokus betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten stehen. Auch hier steht die Fachkräftesicherung im Fokus.

Spezifische sektorale Bedarfe, z.B. in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, werden im Rahmen der Fachkräftesicherung berücksichtigt.

Um die Folgen des Wandels auf Arbeitnehmerseite abzufedern, sorgt der Beschäftigtertransfer dafür, den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern einen Übergang in neue Beschäftigung zu erleichtern. Gleichzeitig dient dieser Mechanismus dem Erhalt von Humankapital und damit letztlich der Fachkräftesicherung im demographischen Wandel.

2.A.4.2.2 Prinzipien für die Vorhabenauswahl

Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.3.2.2.

2.A.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Entfällt

2.A.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Entfällt

2.A.4.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 6: Outputindikatoren für Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionstyp	Zielwert (2022)	Datenquelle	Berichtsintervall
2.	Anzahl der unterstützten Betriebe pro Jahr, die im Anschl. An die Interventionen Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen haben.	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr
3.	Anzahl der jährlich unterstützten Personen	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr

2.A.5 Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Im Flächenland Nordrhein-Westfalen mit bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten muss der ESF auf Ansätze abstellen, die den heterogenen lokalen und sozialräumlichen Problemlagen bis hin auf Quartiersebene gerecht werden. Auf diese Weise wird durch den Ansatz „Kein Kind zurücklassen“ auf Formen sozialer Exklusion, wie gerade in Städten des Ruhrgebietes, präventiv reagiert, ohne andere regionale Problemlagen, wie etwa im ländlichen Raum zu vernachlässigen. Ein ähnlicher Ansatz wird mit der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf verfolgt. Durch die Übernahme der Koordinierung in Form kooperativer Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren in den Kommunen gemeinsam mit den Schulen und Ausbildungsbetrieben werden zusätzliche Potentiale durch die Nutzung regionaler und lokaler Selbststeuerungspotentiale gehoben, die über eine zentrale Steuerung nur schwer zugänglich wären. Außerdem wird durch die Koordinierung auf kommunaler Ebene Übergangsproblemen an Schnittstellen zwischen abgebenden und aufnehmenden Systemen vorgebeugt.

Der ESF in NRW verfolgt den Ansatz, das duale Ausbildungssystem durch innovative Konzepte gezielt zu ergänzen. So werden jungen Menschen durch das Konzept einer beruflichen Ausbildung im Verbund zusätzliche Ausbildungschancen ermöglicht. Alleinerziehende oder durch familiäre Verpflichtungen eingeschränkte Personen wird die Möglichkeit eröffnet, eine berufliche Qualifikation in Form einer Teilzeitausbildung zu erlangen.

Mit der „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ steht eine kostenfreie Beratung für die Berufsplanung im Umfang von bis zu neun Stunden zur Verfügung, die gerade sozial benachteiligten Personen oder Beschäftigten mit geringem Einkommen sonst verschlossen bliebe. Der sozial-innovative Charakter dieses Ansatzes zeigt sich besonders darin, dass

unterschiedliche andere ressourcenorientierte Ansätze unmittelbar mit diesem neuen Angebot verbunden sind bzw. im Einzelfall kombiniert werden können:

- die individuelle Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen,
- die mögliche Förderung einer sich in der Beratung als notwendig und sinnvoll herausstellenden beruflichen Weiterbildung durch den Bildungsscheck NRW,
- die Nutzung des Kompetenzfeststellungsverfahrens „TalentKompass NRW“ zur Verbesserung der Ausgangssituation bei der Absicherung der gegenwärtigen Berufstätigkeit und bei der flexiblen Neuorientierung im Beschäftigungssystem und
- der Einsatz von internetgestützten Angeboten wie beispielsweise die in das Onlineberatungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen integrierte Onlineberatung zu beruflichen Fragestellungen.

Mit der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften werden zusätzlich Beiträge zu dem Thematischen Zielen 2 „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“ und 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleistet. Durch die Ausbildung und Weiterbildung in Berufen der Umweltwirtschaft wird dem thematischen Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ gedient.

Zur transnationalen Kooperation wird auf Kapitel 4.D verwiesen.

2.A.6 Leistungsrahmen

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ¹			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
		Durchführungsschritt oder Finanzindikator	Durchführungsschritt oder Finanzindikator	Durchführungsschritt oder Finanzindikator				Durchführungsschritt oder Finanzindikator		Durchführungsschritt oder Finanzindikator or Output- oder Ergebnisindikator		

¹ Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. „M“ = Männer, „F“ = Frauen, „I“ = insgesamt.

2.A.7 Interventionskategorien

Tabelle 8: Interventionskategorien der Prioritätsachse A

Regionalkategorie und Fonds:											
Dimension 1		Dimension 2		Dimension 3		Dimension 4		Dimension 5		Dimension 6	
Interventionsbereich		Finanzierungsform		Gebiet		Räumliche Programmumsetzungsmechanismen		ESF Thematisches Ziel (EFRE/KF)		ESF zusätzliche Themen	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€
0101		01		00		00		08		03	
0104		01		00		00		08		00	

2.A.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe

Entfällt

2.B Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

2.B.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft

Entfällt

2.B.2 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Entfällt

2.B.3 Investitionspriorität der Prioritätsachse B: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

2.B.3.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen sowie einer hohen gruppenspezifischen Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten und Zugewanderten, sowie starker regionaler und lokaler Disparitäten und Entwicklungsunterschiede, stehen der Erhalt oder (Wieder-)Aufbau von Beschäftigungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe im Zentrum der aktiven Eingliederung. Somit kommt Inklusion und Integration eine herausragende Rolle zu, die in zahlreichen Projekten und Programmen aufgegriffen werden soll. Daher wird in dieser Investitionspriorität das folgende spezifische Ziel verfolgt:

- Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt.

Angestoßen durch die ESF-Förderung sollen dabei folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Verbesserung der Eintrittschancen in Ausbildung von Kindern und Jugendlichen
- Schaffung von Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt durch quartiernahe Beratungsangebote.
- Aktive Begleitung im Fall von Langzeitarbeitslosigkeit in Beschäftigung.
- Erleichterung der Zugänge zu den Beratungs- und Hilfsangeboten der Kommunen unter Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit.

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1 der Prioritätsachse B

ID	Indikator	Regionstyp	Maßeinheit Indikator	Gemeinsamer Outputindikator als Basis	Ausgangswert	Maßeinheit Ausgangswert/Zielwert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Berichtsintervall
								M	W	T		
	Anzahl der unterstützten Personen in Qualifizierung	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer		2.710	TN	2012					
	Anz. der Personen, die ESF geförderte Beratung wahrgenommen haben	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer		30.000	TN	2012					
	Anzahl der unterstützten Personen in Beschäftigung	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer		850	TN	2012					
	Anzahl der unterstützten Projekte in der Armutsbekämpfung	Stärker entwickelte Region	Projekte	COI2.1 COI2.2		Projekte						

2.B.3.2 Förderaktivitäten

2.B.3.2.1 Typische Förderaktivitäten

NRW sieht im Produktionsschulansatz eine pädagogisch sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahme für arbeitsmarktferne Jugendliche, die nicht reif für eine Ausbildung sind. Für diese Zielgruppe scheint ein Maßnahmenkonzept, das die Einbindung in Arbeitsprozesse vorsieht, besser geeignet als ein Qualifizierungsansatz.

Ein noch früherer Ansatz soll durch quartiernahe Beratungsangebote erfolgen, die bei den Familien ansetzen. Das Land NRW sieht hier das bewährte Instrument der Familienzentren (knapp 3.000 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen) in einer Schlüsselstellung. Durch die ESF-Förderung sollen sie in benachteiligten Gebieten dezentral weiterentwickelt und durch flexible, mobile und zugehende Dienstleistungen ergänzt werden. Auf diesem Wege sollen Familien erreicht werden, deren Kinder bisher nicht von der Kindertagesbetreuung profitieren konnten. Die Bildungs- und Sprachkompetenz dieser Kinder kann in den Familienzentren früh und nachhaltig gefördert werden, um Chancengerechtigkeit zu unterstützen und den späteren Erfolg in der Schule und bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken. Neben der Weiterentwicklung entsprechender Familienzentren soll die Maßnahme durch eine landesweite Begleitung, Koordinierung und Evaluation ergänzt werden.

Um den mit länger andauernder Arbeitslosigkeit verbundenen Abbau von Fähigkeiten bzw. Humankapital zu vermeiden und Lösungen für die damit häufig auftretende soziale Segregation zu entwickeln, sind unterschiedliche Herangehensweisen erforderlich. Im Sinne der Armutsbekämpfung setzt die öffentlich geförderte Beschäftigung einen direkten Fokus auf Langzeitarbeitslosigkeit. Sie ermöglicht aktive Eingliederung durch die Vermittlung von Arbeitserfahrung und Qualifikationen. Arbeitsmarktfernen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und auch bei guter Beschäftigungssituation keinen Arbeitsplatz finden, wird ein Weg in Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet. Neben der Verhinderung sozialer Ausgrenzung für Personen mit unzureichenden Qualifikationen unterstützt die öffentlich geförderte Beschäftigung die Erreichung des nationalen Ziels der Armutsbekämpfung, die Zahl der Langzeitarbeitslosen gegenüber 2008 um 20 Prozent zu verringern.

Zusätzlich wird der mit Arbeitslosigkeit einhergehenden sozialen Segregation mit mehreren Maßnahmen begegnet, die direkt in den Problembezirken ansetzen, und dort eine generationenübergreifende Verstetigung von Arbeitslosigkeit bekämpfen. Das Land NRW will dazu eine integrierte und nachhaltige „Stadt- und Quartiersentwicklung“ ausbauen, die beispielsweise auch städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfemaßnahmen umfasst.

Unmittelbar an die Beratungs- und Hilfsangebote der Jobcenter, Arbeitsagenturen und Kommunen und freien Träger herangeführt werden Arbeitslose durch quartiersnahe und offene Anlaufstellen in Form der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Durch die niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten der Arbeitslosenzentren werden auch Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen angesprochen, die auf andere Weise nicht erreicht werden. Die Erfahrungen der vergangenen Förderphase zeigen, dass solche Angebote gerade auch von Jugendlichen genutzt werden, die dadurch soziale Kontakte und Impulse bei der Ausbildungssuche und für Bewerbungsverhalten erhalten.

Dort, wo eine sozialräumliche Konzentration von sog. Armutszuwanderung festzustellen ist, sollen durch zielgruppenspezifische Instrumente die (Arbeitsmarkt-) Integration vorangebracht und damit Armut und Diskriminierung entgegengewirkt werden. Mit dem Ziel, die besonders betroffenen Kommunen bei der Aktivierung, Heranführung und Integration der Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen sollen Maßnahmen gefördert werden, die insbesondere Ansätze (A) der Projektkoordinierung, (B) der Informationsgewinnung, Beratung und Kompetenzfeststellung, (C) der Alphabetisierung und erwerbsweltbezogene Sprachvermittlung sowie (D) niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten beinhalten. Des Weiteren soll die Bildung regionaler oder herkunftsbezogener Netzwerke zwischen Migratenselbstorganisationen zur Kompetenzbündelung und zur gegenseitigen Stärkung gefördert und landesweite Maßnahmen zur Begleitung, Koordinierung und Evaluation der Organisationen initiiert werden.

Eine weitere Zielgruppe sind behinderte und schwerbehinderte Menschen, deren bestehende Barrieren im Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch inklusive Projekte abgebaut werden. Gerade behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll durch zusätzliche und den individuellen Handicaps gerecht werdende Ausbildungsstellen eine Ausbildung geboten werden, und damit die Chance auf vollständige gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Projekte zur Umsetzung des SGB II sowie fondsübergreifende Verzahnungen der Anstrengungen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ergänzen die oben beschriebenen Aktivitäten.

2.B.3.2.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl

Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.3.2.2.

2.B.3.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Entfällt

2.B.3.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Entfällt

2.B.3.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 10: Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse B

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionstyp	Zielwert (2022)	Datenquelle	Berichtsintervall
1.	Anzahl der unterstützten Personen in Qualifizierung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr
2.	Anz. der Personen, die ESF geförderte Beratung wahrgenommen haben	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr
3.	Anzahl der unterstützten Personen in Beschäftigung	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr
4.	Anzahl der unterstützten Projekte	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr

2.B.4 Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

[wird noch erstellt]

2.B.5 Leistungsrahmen

Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ²			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
		Durchführungsschritt oder Finanzindikator	Durchführungsschritt oder Finanzindikator	Durchführungsschritt oder Finanzindikator				Durchführungsschritt oder Finanzindikator		Durchführungsschritt oder Finanzindikator Output- oder Ergebnisindikator		

² Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. „M“ = Männer, „F“ = Frauen, „I“ = insgesamt.

2.B.6 Interventionskategorien

Tabelle 12: Interventionskategorien der Prioritätsachse B

Regionalkategorie und Fonds:											
Dimension 1		Dimension 2		Dimension 3		Dimension 4		Dimension 5		Dimension 6	
Interventionsbereich		Finanzierungsform		Gebiet		Räumliche Programmumsetzungsmechanismen		ESF Thematisches Ziel (EFRE/KF)		ESF zusätzliche Themen	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€
0110		01		00		00		09		00	

2.B.7 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe

Entfällt

2.C Prioritätsachse C: Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

2.C.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft

Entfällt

2.C.2 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Entfällt

2.C.3 Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen

2.C.3.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Mit schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen großen Unterstützungsbedarf für Menschen mit sehr geringen Basiskompetenzen. Ziel dieser Investitionspriorität ist daher:

- Unterstützung der Grund- und Weiterbildung zur Verbesserung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen.

Die folgenden Ergebnisse sollen mit Mitteln des ESF erzielt werden:

- Verbesserung der Grundbildung durch Angebote der Alphabetisierung.
- Ermöglichung des Nachholens von Schulabschlüssen.
- Förderung des Zugangs zu lebensbegleitendem Lernen.
- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte.

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Regions- typ	Maß- einheit Indikator	Gemein- samer Outputind ikator als Basis	Aus- gangs- wert	Maß- einheit Aus- gangs- /Ziel- wert	Aus- gangs- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Berichts- intervall
								M	W	T		
1.	Anzahl der Teilnehmenden, die durch die Interventionen unterstützt wurden und das Maßnahmeziel erreicht haben	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	COI1.1 COI1.3 COI1.5	3.000	TN	2012					

2.C.3.2 Förderaktivitäten

2.C.3.2.1 Typische Förderaktivitäten

Die Angebote der lebens- und erwerbsweltorientierten Weiterbildung setzen die Ziele der Strategie Europa 2020 um und fördern Bildung, Qualifikation und vor allem lebenslanges Lernen. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, durch Angebote der Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen eines Schulabschlusses die Zahl der Schulabbrecher zu senken und darüber hinaus den Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu fördern und die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte zu verbessern.

Hier setzt das Programm „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ an, das Maßnahmen zur Nachholung von Schulabschlüssen, bzw. zum Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen anbietet.

2.C.3.2.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl

Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.3.2.2.

2.C.3.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Entfällt

2.C.3.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Entfällt

2.C.3.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 14: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionstyp	Zielwert (2022)	Datenquelle	Berichtsintervall
1.	Anzahl der Teilnehmenden, die durch die Interventionen unterstützt wurden und das Maßnahmeziel erreicht haben	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr

2.C.4 Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse C: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

2.C.4.1 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Der sektorale und technologische Wandel in Nordrhein-Westfalen kommt in wandelnden Ausbildungsanforderungen und damit einem Veralten von Qualifikationen zum Ausdruck. Ein Teil des strukturellen Wandels soll über Aktivitäten im Rahmen dieser Prioritätsachse kompensiert werden. Das spezifische Ziel der Investitionspriorität lautet daher:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität

Durch Einsatz von Mitteln des ESF in diesem Ziel sollen folgende Ergebnisse erreicht werden:

- Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende.
- Steigerung der Ausbildungsbereitschaft von kleinen und mittleren Unternehmen durch diese Entlastung bei der Ausbildung.

Tabelle 15: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Regionstyp	Maßeinheit Indikator	Gemeinsamer Outputindikator als Basis	Ausgangswert	Maßeinheit Ausgangs-/Zielwert	Ausgangsjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Berichtsintervall
								M	W	T		
2	Anteil der der jährlich erreichten ausbildungs berechtigten Betriebe	Stärker entwickelte Region	Betriebe	COI2.3	31.501	Anteil	2012					

2.C.4.2 Förderaktivitäten

2.C.4.2.1 Typische Förderaktivitäten

Ein Teil des strukturellen Wandels, der in wandelnden Ausbildungsanforderungen und damit einem Veralten von Qualifikationen zum Ausdruck kommt, soll durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) kompensiert werden. Sie erleichtert die nötigen Anpassungen durch eine unternehmensübergreifende Unterstützung der Ausbildungsanstrengungen und trägt damit neue Ausbildungsinhalte in die Unternehmen.

2.C.4.2.2 Prinzipien für die Vorhabensauswahl

Siehe Ausführungen in Kapitel 2.A.3.2.2.

2.C.4.2.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Entfällt

2.C.4.2.4 Geplante Nutzung von Großprojekten

Entfällt

2.C.4.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 16: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C

ID	Indikator	Maßeinheit	Fonds	Regionstyp	Zielwert (2022)	Datenquelle	Berichtsintervall
2.	Anteil der der jährlich erreichten ausbildungsberechtigten Betriebe	Anzahl	ESF	Stärker entwickelte Region		Monitoring	1/Jahr

2.C.5 Soziale Innovationen, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus stellt eine vor allem in sozialer Hinsicht bedeutsame Herausforderung dar. Lesefähigkeiten und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten sind Schlüsselkompetenzen für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und berufliche (Wieder-)Eingliederung unter den Bedingungen fortschreitender internetbasierter Kommunikationswege und EDV-basierter Erwerbswelten und Arbeitsorganisationen. Zwei Wege zur Behebung dieses gesellschaftlichen und arbeitspolitisch äußerst relevanten Problems bieten sich an: Die Organisation barrierearmer und zentral erreichbarer Kursangebote zur Sprachbildung und Alphabetisierung in bewährten Einrichtungen der Weiterbildung auf lokaler Ebene. Und die arbeitsplatzorientierte Grundbildung, die innerhalb der kleinen und mittleren Betriebe Angebote für diejenigen Beschäftigten organisiert und gestaltet, die grundlegende Techniken des Lesens, des Schreiben, des Rechnens und der Beherrschung von EDV-gestützten Systemen nicht oder nicht ausreichend beherrschen.

Entwurf des OP ESF NRW (Stand 24.03.2014)

Werden beide Wege in einer regional optimal abgestimmten Weise kombiniert, stellen sie ein sozial innovatives Konzept dar, der Herausforderung „Alphabetisierung und Grundbildung“ zu begegnen.

Mit der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Arbeitskräften werden zusätzlich Beiträge zu dem Thematischen Ziel 2 „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“ und 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geleistet.

Zur transnationalen Kooperation wird auf Kapitel 4.D verwiesen.

2.C.6 Leistungsrahmen

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ³			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
		Durchführungsschritt oder Finanzindikator	Durchführungsschritt oder Finanzindikator	Durchführungsschritt oder Finanzindikator				Durchführungsschritt oder Finanzindikator		Durchführungsschritt oder Finanzindikator Output- oder Ergebnisindikator		

³ Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden. „M“ = Männer, „F“= Frauen, „I“= insgesamt.

2.C.7 Interventionskategorien

Tabelle 18: Interventionskategorien der Prioritätsachse C

Regionalkategorie und Fonds:											
Dimension 1		Dimension 2		Dimension 3		Dimension 4		Dimension 5		Dimension 6	
Interventionsbereich		Finanzierungsform		Gebiet		Räumliche Programmumsetzungsmechanismen		ESF Thematisches Ziel (EFRE/KF)		ESF zusätzliche Themen	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€
0109		01		00		00		010		00	

2.C.8 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe

Entfällt

2.D **Prioritätsachse D: Technische Hilfe**

2.D.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, ein thematisches Ziel oder Fonds betrifft

Entfällt

2.D.2 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Entfällt

2.D.3 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Technische Hilfe in Nordrhein-Westfalen leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer an hohen Qualitätsstandards ausgerichteten Programmumsetzung und -abwicklung durch leistungsfähige Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie einer gezielten Programmbegleitung. Die Artikel 72ff. und 122ff. der Gemeinsamen Strategischen Rahmenverordnung (GSR-Verordnung) enthalten umfangreiche Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfverpflichtungen. Dabei steht das einzurichtende Verwaltungs- und Kontrollsystem, das eine ordnungsgemäße Umsetzung der ESF-Förderung im Land NRW sicherstellen soll, im Zentrum der Betrachtung. Der Artikel 122 Absatz 3 GSR-Verordnung verpflichtet in diesem Zusammenhang zur Einführung eines IT-Systems, das den Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden sowie den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme gewährleistet.

Um eine effektive Umsetzung des ESF in NRW zu gewährleisten, sind weiterhin Evaluationen der Programmumsetzung sowie einzelne Studien im Bereich des ESF notwendig, um etwas über die Wirksamkeit der durchgeführten Vorhaben zu erfahren und diese gegebenenfalls zu modifizieren bzw. neu ausrichten zu können.

Schließlich muss die Umsetzung des ESF hinreichend publik gemacht werden. Gemäß Artikel 115 Absatz 1 und Anhang XII der GSR-Verordnung sollen Publicitätsmaßnahmen in der Förderphase 2014-2020 u. a. sicherstellen, dass die (potenziellen) Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des OP informiert werden und dass die (potenziellen) Teilnehmenden über die Förderangebote und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen und Programme aus ESF-Mitteln informiert werden.

Die unter dieser Prioritätsachse verfolgten spezifischen Ziele lassen sich daher wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau und Betrieb des Verwaltungs- und Kontrollsystems

- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen

2.D.4 Liste der Ergebnisindikatoren

Tabelle 19: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse D

ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert			Ausgangsjahr	Zielwert (2023) ⁴			Datenquelle	Berichtsintervalle
			M	W	T		M	W	T		
1	EDV-seitige Unterstützung der ESF-Umsetzung	Anteil der EDV-unterstützten Projekte			100 %	2012			100%	BISAM-Datenbank	Jährlich
2	Evaluation von mindestens der Hälfte der Vorhaben im ESF										
3	Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen										

2.D.5 Förderaktivitäten

2.D.5.1 Typische Förderaktivitäten

Zu den im Bereich der Technischen Hilfe geplanten und zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- a) Stärkung der personellen Ressourcen der mit der Programmverwaltung, -umsetzung, -begleitung und -kontrolle betrauten Behörden.

Mit Mitteln der Technischen Hilfe können ESF-Personalstellen in den mit der Programmverwaltung, -umsetzung, -begleitung und -kontrolle betrauten Behörden im Sinne einer Stärkung des Verwaltungs- und Kontrollsystems finanziert werden.

- b) Errichtung, Betrieb und Verknüpfung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie Verbesserung der Bewertungsmethoden und der Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich.

Wie dargestellt, wird die EDV-Unterstützung der Datenerhebung für die einzelnen Förderprogramme und Maßnahmen aus Technischen Hilfe -Mitteln finanziert.

Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung und Pflege

- einer Förderdatenbank als Grundlage der administrativen ESF-Programmumsetzung,
- eines Begleitsystems zur Datenerhebung bei den Empfängern,

⁴ Die Zielwerte können qualitativ oder quantitativ sein. Die Zielwerte können entweder nach Geschlechtern getrennt dargestellt werden (männlich = „M“ /weiblich = „W“) oder als Gesamtsumme beider Geschlechter (total = „T“).

- eines Systems zur Berichterstattung und Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission.

c) Evaluierung der Programmumsetzung und Studien, die sich auf die Tätigkeit des ESF beziehen.

Mit Mitteln der Technischen Hilfe können Evaluationen von Programmen und Modellprojekten sowie Studien, die sich auf die Tätigkeit des ESF beziehen, finanziert werden. Ein Teil dieser Studien wird durch die landeseigene Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) durchgeführt.

d) Maßnahmen der Publizität.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, über das Angebot des ESF-Programms möglichst umfassend zu informieren. Zielgruppen sind insbesondere die arbeitspolitischen Akteure in NRW, (potenzielle) private und öffentliche Maßnahmeträger sowie alle relevanten regionalen Einrichtungen und Multiplikatoren. Darüber hinaus wird auch die breite Öffentlichkeit über die ESF-Förderung der Europäischen Union informiert.

Gemäß Artikel 116 Absatz 1 und Anhang XII der GSR-Verordnung soll für den Bereich der Publizität eine Kommunikationsstrategie erstellen. Die Kommunikationsstrategie ist in Bezug auf die Einzelheiten der jeweils geplanten Tätigkeiten im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit jährlich zu aktualisieren.

Die Kommunikationsstrategie muss nach Artikel 116 Absatz 2 GSR-Verordnung auf der ersten Sitzung des Monitoringausschusses, die nach der Genehmigung des OP stattfindet, erörtert und genehmigt werden. Zudem muss jede Überarbeitung der Kommunikationsstrategie vom Monitoringausschuss ebenfalls erörtert und genehmigt werden. Da die Kommunikationsstrategie jährlich neu zu planen und ggfs. zu ändern ist, ist eine Darstellung einzelner Informations- und Publizitätsmaßnahmen in einem auf sieben Jahre angelegten OP nicht möglich.

2.D.5.2 Outputindikatoren

Während und nach der Umsetzung der Maßnahmen der Technischen Hilfe wird deren Erfolg gemessen, d.h. es wird festgestellt, ob die v. g. Ziele erreicht wurden. Auf der Maßnahmenebene werden hierzu sog. „Outputindikatoren“ bestimmt. Die Ergebnisse der einem bestimmten Ziel zuzuordnenden Aktivitäten werden dabei in physischen oder monetären Maßeinheiten gemessen.

Tabelle 20: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse D

ID	Indikator ⁵	Maßeinheit	Zielwert (2023) ⁶			Datenquelle
			M	W	T	
1	Verstärkung der personellen Ressourcen	Anzahl der finanzierten Stellen	-	-	-	Landesverwaltung
2	EDV-seitige Unterstützung der ESF-Umsetzung	Anteil der EDV-unterstützten Projekte (%)	-	-	100%	BISAM-Datenbank
3	Informations- und Publizitätsmaßnahmen	Druckerzeugnisse	-	-	-	Landesverwaltung

2.D.6 Interventionskategorien

Tabelle 21: Interventionskategorien der Prioritätsachse D

Regionalkategorie und Fonds:					
Dimension 1		Dimension 2		Dimension 3	
Interventionsbereich		Finanzierungsform		Gebiet	
Code	€	Code	€	Code	€
0118		01		00	
0119		01		00	
0120		01		00	

⁵ An dieser Stelle sind alle allgemeinen Indikatoren, für die Ziele definiert wurden, sowie programmspezifischen Indikatoren aufzuführen.

⁶ Zielwerte für die Outputindikatoren sind optional. Die Zielwerte können entweder nach Geschlechtern getrennt dargestellt werden (männlich = „M“ / weiblich = „W“) oder als Gesamtsumme beider Geschlechter (total = „T“).⁶⁰

3 Finanzplan

3.A Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 22: Finanzverteilung nach Jahrest ranchen (ungefähre Werte)

	Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
			Hauptzuweisung ⁷	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
(7)	ESF	stärker entwickelte Regionen	~83.500.000		~85.170.000		~86.873.000		~88.611.000		~90.385.000		~92.191.000		~94.035.000		627.000.596	
(8)		Insgesamt																
(12)	Insgesamt																	

Tabelle 23: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung

Priorität	Fonds	Regionskategorie	Basis für die Kalkulation der Gemeinschaftsbeteiligung	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufteilung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsrate	Zur Information
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)			
Prioritätsachse A	ESF	Stärker entwickelte Regionen		(a)	(b) = (c) + (d)	Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e)	Beiträge der EIB
Prioritätsachse B	ESF	Stärker entwickelte Regionen								
Prioritätsachse C	ESF	Stärker entwickelte Regionen								
Gesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen								
Gesamtsumme		Stärker entwickelte Regionen		627.000.596	627.000.596	313.500.298	313.500.298	1.254.001.192	50%	0

3.B Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 24: Finanzierungsplan

Priorität	Fonds	Regionen- kategorie	Berechnungs- grundlage für die Unions- unterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunter- stützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmitt- el insgesamt	Kofinanzie- rungssatz	Zur Informatio- n EIB- Beiträge	Hauptzuweisun- g (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebun- dene Reserve)		Leistungsgebunde- ne Reserve		Betrag der leis- tungsgebunden en Reserve als Anteil der Unions- unter- stützung ins- gesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel (1)				Unions- unter- stützung	Nationaler Beitrag	Unions- unter- stützung	Nationaler Beitrag ⁸	
Prioritäts- achse A	ESF	Stärker entwickelte Regionen		(a)	(b) = (c) + (d))	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) (2)	(g)	(h)=(a) -(j)	(i) = (b) - (k)	(j)	(k)= (b) * ((j)/(a))	(l) =(j)/(a) *100
Prioritäts- achse B	ESF														
Prioritäts- achse C	ESF														
Prioritäts- achse D	ESF														
Insgesamt	ESF			Ist gleich dem Gesamt- betrag (3) in Tabelle 17											

⁸ Der nationale Beitrag wird anteilmäßig auf die Hauptzuweisung und auf die leistungsgebundene Reserve aufgeteilt.

Tabelle 25: Finanzplanaufteilung

Prioritätsachse	Fonds	Regionskategorie	Thematisches Ziel	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Prioritätsachse A	ESF					
Prioritätsachse B	ESF					
Prioritätsachse C	ESF					
Gesamt	ESF					

Tabelle 26: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen

Prioritätsachse	Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen (EUR)	Anteil an der Gesamtallokation des OP (%)
Gesamt		

4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

4.A Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Entfällt

4.B Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Entfällt

4.C Integrierte territoriale Investition (ITI)

Entfällt

4.D Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Bereits in den zurückliegenden Förderphasen hat die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Transnationalen Partnerschaften wesentliche neue und prägende Impulse für die nordrhein-westfälische Arbeitspolitik gegeben. Transnationale Projekte und Transnationaler Austausch auf Expertenebene haben vielfach die Orientierungen der Akteure verändert und erweitert. Sie haben dazu beigetragen, auch vollkommen neue Gestaltungsansätze nach NRW zu transferieren und unter den hier geltenden rechtlichen Rahmen- und -förderbedingungen erfolgreich zu operationalisieren und in das Förderinstrumentarium aufzunehmen. Wichtige Anstöße für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik des Landes kamen aus dem skandinavischen und angelsächsischen Raum sowie den Niederlanden.

In der Förderphase 2014-2020 wird NRW diese Transnationale Zusammenarbeit fortsetzen und gemeinsam mit europäischen aber auch außereuropäischen Partnern Erfahrungen und Arbeitsmarkt - Expertise austauschen und diese dort, wo dies möglich und sinnvoll erscheint, in gemeinsamen transnationalen Projekten weiterentwickeln.

Derartige Projekte werden zielen in der Regel nicht trennscharf auf die Prioritätsachsen des Operationellen Programms ab, sondern sind auf Querschnittsziele ausgerichtet. Die weitergehende Öffnung des europäischen Wirtschaftsraumes und die damit einhergehende Migration sowie deren sozialpolitischen Effekte werden neben Themen zur Inklusion, der Armutsbekämpfung, des demographischen Wandels sowie der Gendergerechtigkeit mögliche Themenfelder für die transnationale Zusammenarbeit in der neuen Förderphase sein. An Erfahrungen soll dort angeknüpft werden, wo sich aus der Kooperation heraus ein möglicher Effekt auch für die Gestaltung der nationalen Förderinstrumente erwarten lässt. Die Umsetzung der Transnationalität im ESF wird in NRW ein Steuerungsgremium übernehmen.

4.E Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Entfällt

5 Spezifische Bedarfe besonders armutsgefährdeter geografischer Gebiete oder Zielgruppen

5.A Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Nordrhein-Westfalen ist aufgrund des tiefgreifenden Strukturwandels besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Als Indikator dieses starken Strukturwandels kann beispielsweise dienen, dass unter den 12 Regionen der BRD mit den höchsten Arbeitslosenquoten sechs im Ruhrgebiet liegen. Dies schlägt sich in den starken regionalen Disparitäten nieder – einige Regionen haben eine SGB II-Quote von bis zu 16,7 % (2011) und eine Erwerbstätigenquote von nur 63,7 %. Letzteres ist beispielsweise in der Emscher-Lippe-Region zu beobachten, während ersteres vor allem auf das Ruhrgebiet zutrifft. Auch wenn die SGB II-Quote nur eine Dimension der Armut abbildet, so dürfte sie dennoch ein guter Indikator für andere Formen der Armut, beispielsweise Bildungsarmut und Teilhabearmut sein. So verfügen beispielsweise in NRW 62 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss (Bund 51,7 %).⁷⁹

Auf Stadtteilebene sind ebenfalls Gebiete zu erkennen, in denen teilweise SGB II-Quoten von bis zu 40 % (2011) gemessen werden und es zusätzlich zu einer lokalräumlichen Konzentration von Armutszuwanderung kommt.

Unabhängig von geographischen Abgrenzungen kommt es gleichzeitig zu einer Häufung von Armut bei bestimmten Zielgruppen. So haben beispielsweise 45 % der Arbeitslosen in NRW einen Migrationshintergrund, obwohl diese Gruppe nur 25,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ausmacht. Ähnliches ist für die Schwerbehinderten auszumachen, die eine gruppenspezifische Arbeitslosenquote von 17,3 % aufweisen (2011). Auch Kinder unter 3 Jahren sind als Zielgruppe zu nennen – ein Fünftel von ihnen wächst in Bedarfsgemeinschaften auf (20,4 % aller Kinder in NRW). Bei Jugendlichen lag die Arbeitslosigkeit mit 7,2 % und bei älteren Menschen mit 8,9 % in 2012 über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.⁸⁰ Risiken einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit liegen in fehlenden Berufsabschlüssen jüngerer Arbeitsloser: In 2011 hatten fast 68 % der jüngeren Arbeitslosen keinen Berufsabschluss, was die Reintegrationschancen nachhaltig schmälert. Dies lässt sich daran erkennen, dass diese Gruppe weit weniger von dem Arbeitsmarktaufschwung nach 2009 profitieren konnte, als bspw. Jugendliche mit abgeschlossener betrieblicher oder schulischer Ausbildung.⁸¹

5.B Strategie zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Um Teilhabe zu ermöglichen, bezieht dieses operationelle Programm die wesentlichen von Armut und Ausgrenzung bedrohten Gruppen ein und setzt in den räumlichen Einheiten Schwerpunkte, in denen eine konzentrierte Aktivität notwendig ist.

Unter den Maßnahmen mit Sozialraumbezug sind unter anderem:

- „Starke Quartiere, starke Menschen“, das in den Problemgebieten der sozialen Stadt und von Stadtumbau West die soziale Lage durch verzahnte Aktivitäten der Fonds verbessern soll
- das Handlungskonzept gegen Armut und der Aufruf zur sog. Armutszuwanderung
- das Angebot niederschwelliger Einrichtungen für Arbeitslose zur Heranführung und Reintegration in den Arbeitsmarkt (Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren),
- der Zugang zu Familienzentren in Kindertagesstätten zur Förderung der Bildungs- und Sprachkompetenz

Als Maßnahmen zur Bewältigung zielgruppenspezifischer Armut sind unter anderem geplant:

- das Programm Jugend in Arbeit plus, das arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigungsperspektiven öffnet
- das Programm öffentlich geförderte Beschäftigung zur Reintegration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt
- das Programm zur Lebens- und Erwerbsweltbezogenen Weiterbildung, das Grundbildung und damit die Chance der Teilhabe vermittelt
- die Beratung zur Beruflichen Entwicklung, die eine Anerkennungsberatung im Ausland erworbener Abschlüsse ermöglicht
- Das Programm 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen

Tabelle 27: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen⁹

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitions-priorität
Jugendliche		A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	A1
Menschen mit Behinderung		A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	A1
Von Armut betroffene Gebiete		B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	B1
Langzeitarbeitslose		B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	B1
Menschen mit einem Mangel an Grundbildung		C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	C1

⁹ Wenn das Programm mehr als eine Regionenkategorie abdeckt, kann eine Aufschlüsselung nach Kategorien notwendig sein.

6 Spezifische Bedarfe geografischer Gebiete mit ernsthaften und permanenten natürlichen oder demografischen Nachteilen

entfällt

7 Verantwortliche Behörden und Stellen für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung sowie die Rolle der relevanten Partner

7.A Behördenübersicht

Tabelle 28 : Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen

Behörde/Institution	Name / Organisationseinheit der Behörde	Leitung der Behörde/Institution
ESF-Verwaltungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Referat II 1 und II 2 Europäischer Sozialfonds, ESF Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf	Leitung des Referats II 2
ESF- Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Abteilung Arbeit Referat II/3 Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf	Leitung des Referats Bescheinigungsbehörde ESF
Prüfbehörde	Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Referat IC5, EU- Finanzkontrolle Jägerhofstraße 6 40479 Düsseldorf	Leitung des Referats IC5
Institution, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundeskasse	

7.B Maßnahmen zur Einbeziehung der relevanten Partner bei der Vorbereitung des Operationellen Programms und ihre Beteiligung bei Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Programms

7.B.1 Rolle der Partner in der Programmvorbereitung, Umsetzung und Begleitung
Der Europäische Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen stellt an dem gesellschaftlichen Nutzen und Gemeinwohl orientierte Leistungen bereit, die unter aktiver und synergetischer Beteiligung der Behörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gestaltet werden. Die Interventionen werden dadurch nicht als einseitige Intervention der Landesverwaltung begriffen. Vielmehr stellen die relevanten Partner wichtige Impulsgeber dar, die zusätzliche Ressourcen für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen des ESF bereitstellen und dadurch einen Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten.

Entsprechend dem Ansatz der für die Strukturfonds maßgeblichen Prinzip der Partnerschaft, der insbesondere durch den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zum Ausdruck kommt, sieht die Durchführung des ESF in NRW transparente und institutionell verankerte Partizipationsmöglichkeiten und Kooperationsverfahren vor, um die relevanten Partner in die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung der Förderaktivitäten einzubinden.

Aufgrund der Größe des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Regionen wichtige gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bezugsräume darstellen, erfolgt die Umsetzung der ESF-Förderungen unter Beteiligung der relevanten Akteure in den Arbeitsmarktregionen. Da den regionalen Beteiligungsgremien, insbesondere den Lenkungskreisen, unter administrativer Unterstützung der Regionalagenturen gemeinsam mit dem MAIS der Interessenausgleich und die Zielwertorientierungen kommunaler Akteure, Sozialverbände, Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgebern überantwortet wird, werden zusätzliche Potentiale zur Erreichung der mit dem ESF verfolgten Ziele genutzt.

Auf Landesebene werden die Interessen der Partner durch den Begleitausschuss gebündelt, dem als wesentliches Mitwirkungsorgan gemäß den Vorgaben der Strukturfondsverordnung Aufgaben der Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms zukommen. Der Begleitausschuss arbeitet kooperativ mit der Verwaltungsbehörde zusammen und regelt seine Verfahrensmechanismen in einer Geschäftsordnung.

Bei der Erstellung des Operationellen Programms sind die Partner in den Regionen und des Begleitausschusses maßgeblich beteiligt.

Aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 fand über eine „Gemeinsame Plattform für die OP in NRW“ im Sommer 2012 ein Konsultationsverfahren statt. Mit dem Kabinettsbeschluss wurden übergeordnete landespolitische Prioritäten definiert, denen der ESF gemeinsam mit dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Programmperiode arbeitsteilig zugeordnet wurde und somit zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen soll.

Dabei wurden zahlreiche anregende und aufschlussreiche Hinweise und Vorschläge unterbreitet, die im weiteren Programmplanungsprozess einfließen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses der Förderphase 2007 – 2013 sind auch die relevanten Partner im Gremium der Förderphase 2014 – 2020. Sie wurden fortlaufend über den Prozess der Aufstellung des Operationellen Programms und der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission informiert und aktiv in den Prozess der Programmerstellung einbezogen. Aufbauend auf Diskussionsrunden zur Identifizierung geeigneter Indikatoren aus den Programmerfahrungen der Förderphase 2007 – 2013 im Jahre 2012 und zu den sozioökonomischen Bedarfen im Jahre 2013 wirkten die Partner entscheidend an der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des Operationellen Programms für 2014 – 2020 mit.

An dieser engen Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Partnern in den Arbeitsmarktregionen und dem Begleitausschuss wird weiterhin festgehalten. Dazu wird die Begleitung und Evaluierung einzelner Teilbereiche themen- und anlassbezogen in unterschiedlichen Koordinationsgremien, Arbeits- und Steuerungsgruppen behandelt. So bleibt die Begleitung offen für sachbezogene Expertise. Dies wird auch durch weitere Akteure sichergestellt, die sich etwa durch

- funktionale Querschnittsgremien wie dem Arbeitskreis Ausbildungskonsens NRW mit unterschiedlichen staatlichen und privaten Akteuren oder
- den regionalen bzw. förderprogrammspezifischen Gremien wie etwa den Runden Tischen im Programm „Jugend in Arbeit plus“, die sich aus relevanten Akteuren in den Arbeitsmarktregionen zusammensetzen,

einbringen können

Eine wesentliche Unterstützung erfahren die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner dabei durch die langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B) mit einer wissenschaftlichen und kooperativen Begleitung bei der Aufstellung und Durchführung des Operationellen Programms.

7.B.2 Globalzuschüsse

[nicht vorgesehen]

7.B.3 Ausgaben für Kapazitätsentwicklung

[nicht vorgesehen]

8 Koordination zwischen den Fonds sowie mit anderen Förderungen und der EIB

8.A Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF

In Nordrhein-Westfalen werden für den Zeitraum 2014 bis 2020 folgende Programme mit strukturpolitischem Bezug angeboten:

- ESF
- EFRE - „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- ELER - „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“.

Diese Förderprogramme sind in einen gemeinsamen Rahmen eingebettet, der durch den Kabinettsbeschluss vom 27. März 2012 definiert ist und für die Umsetzung der Fonds fünf gemeinsame Leitthemen vorsieht. Der Kabinettsbeschluss bildet somit die Grundlage für die Koordination zwischen den Fonds. Die Umsetzung der in der GSR-VO vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz der Fonds bzw. der jeweiligen Programme untereinander wird im Einzelnen durch folgende Arbeitsschritte und Maßnahmen sichergestellt:

8.A.1 Programmvorbereitung; Eckpunktebeschluss des Kabinetts

Bereits in der Phase der Programmvorbereitung erfolgte eine enge Abstimmung zur Koordination zwischen den Fonds insbesondere im Rahmen einer durch die Staatskanzlei des Landes NRW koordinierte Arbeitsgruppe. Diese Arbeit wird kontinuierlich während der Programmumsetzung fortgeführt.

Die Operationellen Programme des ESF, EFRE und ELER verpflichten sich in dem Kabinettsbeschluss, je nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie ihren spezifischen Vorgaben und Möglichkeiten, zur Ausgestaltung der in Tabelle 29 genannten Leitthemen beizutragen.

Tabelle 29: Umsetzung der Leitthemen in den Operationellen Programmen 2014-2020

Leitthema	EFRE	ESF	ELER
Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		· Förderung von Wissenstransfer und Innovation, insbesondere über Bildung und Beratung in der Land- und Forstwirtschaft
Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz); Bildungs- und Kompetenzentwicklung Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich nachhaltiger Ressourcennutzung)	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der ganz überwiegend KMU-geprägten Land- und Forstwirtschaft in NRW
Energieeffizienz und Klimaschutz	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2 Emissionen Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, hier: Steigerung der Energieeffizienz		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und -zahlungen
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen der aktiven Eingliederung	Bewahrung und Entwicklung von Lebensqualität und Infrastrukturen in ländlichen Räumen, insbes. im Blick auf Folgen demografischen Wandels

Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention		Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Ausgleichszulage und - zahlungen
--	---	--	---

8.A.2 Koordinierungssitzungen der Fondsverwalter

Bei der Abstimmung zwischen den Fonds ESF, EFRE und ELER wird vor allem auf einen effizienten Mitteleinsatz der Programme geachtet. Ein Ergebnis dieser Abstimmung während der Programmerstellung sind gemeinsame Grundsätze für die Umsetzung der europäischen Strukturpolitik (ESF, EFRE) und der Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) in Nordrhein-Westfalen 2014 bis 2020. Es ist vorgesehen, die Koordinierungstreffen der Verwaltungsbehörden (ESF, EFRE und ELER) auch während der Umsetzung der Programme fortzuführen.

8.A.3 Gegenseitige Mitgliedschaft im Begleitausschuss

Die Fondsverwalter (ESF, EFRE und ELER) sowie das die EU-kofinanzierten Programme der Landesregierung koordinierende Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (bei der Staatskanzlei) werden Mitglieder auch in den jeweiligen Begleitausschüssen der anderen Operationellen Programme. Damit findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden aller EU-kofinanzierten Förderprogramme statt. Dieses Verfahren hat sich in der Programmperiode 2007-2013 bewährt und wird fortgesetzt.

8.A.4 Inhaltliche Abgrenzung

Sofern notwendig, sind Abgrenzungskriterien zwischen den Maßnahmen und Programmen festgelegt (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) oder Verfahren bestimmt worden, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.

Im Bereich der nachhaltigen Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung sowie in der Unterstützung der Landespolitik der Prävention geht es um die Bewältigung der vielfältigen Probleme und Aufgaben, die sich in einer Reihe von Städten und Quartieren (aber auch ländlichen Regionen) stellen. Dies erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten. Die Verankerung in den Programmen erfolgt auf der Basis ressortübergreifender Anstrengungen zur Förderung und Umsetzung der präventiven Politik.

Entwurf des OP ESF NRW (Stand 24.03.2014)

Zudem wird eine Verzahnung zwischen dem ESF und dem EFRE in den Bereichen Modernisierung der Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen und Fachkräftesicherung angestrebt und somit eine kohärente Umsetzung gesichert.

8.B Koordinierung mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Entfällt

8.C Koordinierung mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Der ESF in Nordrhein-Westfalen sieht eine präventive Schwerpunktsetzung auf die schulische und berufliche Bildung vor. Mit dieser Ausrichtung ist zur Steigerung des europäischen Mehrwerts eine Abgrenzung zu Interventionen der Europäischen Union notwendig, die sich an die gleiche Zielgruppen richten. Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union werden mit den sektoral getrennten Programmteilen COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS+ (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) und GRUNDTVIG (Allgemeine Erwachsenenbildung) Maßnahmen der transnationalen Partnerschaft schulischer Einrichtungen in Europa gefördert. Eingebunden werden dabei Schüler, Lehrkräfte, örtliche Behörden, Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung, nicht-staatliche Organisationen, Lehrerbildungseinrichtungen, Universitäten sowie sonstiges Bildungspersonal. Der ESF in NRW verzichtet auf Maßnahmen mit einer maßnahmebezogenen, transnationalen Interventionsausrichtung.

Mit den ESF-Interventionen in Nordrhein-Westfalen ergeben sich keine Überschneidungen zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation in Europa – Horizont 2020 und anderen, auf Forschung, Wissenschaft und Innovation ausgerichteten Programmen der Europäischen Union.

Mit Maßnahmen, die mit der Zielsetzung größerer Bildungsgerechtigkeit, höherer Durchlässigkeit und einer gezielten Adressierung von Kindern aus Familien ohne akademische Erfahrung den tertiären Bildungsbereich für weitere Zielgruppen eröffnen, wird hingegen komplementär zur europäischen Leitinitiative „Innovationsunion“ und damit zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsleistung in Europa beigetragen.

8.D Koordinierung mit anderen nationalen Finanzierungsinstrumenten

Für die Interventionen des ESF gelten die Grundsätze der Komplementarität, der Subsidiarität und der Additionalität (Zusätzlichkeit). Dies bedeutet, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft die Tätigkeiten der Mitgliedsstaaten nur ergänzt, die Interventionen des ESF nur nachrangig zu nationalen Maßnahmen sind und Beiträge aus dem ESF nicht an die Stelle öffentlicher oder gleichwertiger Ausgaben der Mitgliedsstaaten (und damit auch der Bundesländer) treten dürfen.

Die Unterstützung des ESF darf also reguläre Instrumente und Programme für die Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik des Bundes oder der Länder weder ersetzen noch darf mit Finanzierungsmitteln des ESF eine Unterstützung von gesetzlich geregelten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Maßnahmen geleistet werden. Auch ist eine gemeinsame Unterstützung aus mehreren staatlichen oder substaatlichen Operationellen Programmen nicht möglich. Gemeinsame Vorkehrungen von Bund und Ländern zur Kohärenz der Fördermaßnahmen untereinander, zwischen den Fonds, mit dem Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) und dem Meeres- und Fischereifonds (EMFF), mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie den Gemeinschaftspolitiken werden dazu in einem übergeordneten Rahmen durch die „Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ getroffen. Der dadurch begründete nationale Koordinierungsmechanismus unterstützt die Prioritätensetzung der unterschiedlichen Instrumente auf EU-, nationaler und regionaler Ebene, um Doppelfinanzierung zu vermeiden und die Notwendigkeiten einer ineinandergreifenden Nutzung der relevanten EU-Fonds oder einer komplementärer Finanzierung frühzeitig zu identifizieren und so eine gegenseitige Verstärkung der Wirkungen lokaler, regionaler und nationaler Investitionen zu erreichen.

Für die ESF-Interventionen in Nordrhein-Westfalen wird darüber hinaus sichergestellt, dass diese keine nach dem Sozialgesetzbuch vorgesehenen Regelförderungen ersetzen.

Funktional geschieht dies, indem alle Interventionen durch Zuwendungen projektbezogen und zeitlich begrenzt erfolgen und damit nachrangig zu nationaler Förderung und nicht auf Dauer angelegt sind. Inhaltlich treten sie in Lücken der Regelleistungen des Landes oder des Bundes, um innovative Impulse und Alternativen für die Weiterentwicklung der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik des Landes zu setzen, mit dem Ziel, diese bei Bewährung als Regelinstrument außerhalb des ESF einzuführen.

8.E Koordinierung mit der EIB

Entfällt

9 Ex-ante-Konditionalitäten

9.A Bestimmung der anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung ihrer Erfüllung

Tabelle 30: Ex-ante-Konditionalitäten

Ex-ante-Konditionalitäten	Prioritätsachse, auf welche die Konditionalität zutrifft	Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Referenz	Erläuterungen
<p>8.5. Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung auf allen relevanten Ebenen (nationale, regionale, lokale und branchenspezifische Ebene).</p>	<p>I 5</p>	<p>Ja</p>	<p>Mithilfe von effizienten Instrumenten können die Sozialpartner und Behörden proaktive Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung entwickeln.</p>	<p>Ja</p>	<p>- Fachkräfteinitiative NRW - Potentialberatung - Beschäftigentransfer - Arbeit gestalten NRW</p> <p>Arbeitskräftebericht Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region Initiative Neue Qualität der Arbeit Fachkräfte-Offensive Sozialgesetzbuch III: Verankerung unterstützender Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transferleistungen (§§ 110,111 SGB III) • Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III) • Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff SGB III) • Insolvenzgeld (§165 ff SGB III) (§165 ff SGB III) 	

<p>9.3. Lebenslanges Lernen: Nationaler und/oder regionaler strategischer Rahmen für lebenslanges Lernen im Einklang mit den strategischen Leitlinien auf Unionsebene</p>	<p>II 3</p>	<p>Ja</p>	<p>Der aktuelle nationale oder regionale strategische Rahmen für lebenslanges Lernen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung von Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL) und zur Verbesserung der Qualifikationen, in die Interessenträger (einschließlich Sozialpartner und Vereinigungen der Zivilgesellschaft) partnerschaftlich eingebunden sind; - Maßnahmen zur effizienten Vermittlung von Kompetenzen, die sich an junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Frauen, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer sowie andere benachteiligte Gruppen richten - Maßnahmen für einen besseren Zugang zu LLL auch durch den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und die Entwicklung und Integration von LLL-Diensten (allgemeine und berufliche Bildung, Beratung, Validierung, Zertifizierung); - Maßnahmen für eine gezieltere, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung. 	<p>Ja Ja Ja Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsscheck NRW - Beratung zur beruflichen Entwicklung NRW - TalentKompass NRW - Onlineportal Weiterbildungsberatung NRW - InfoTelefon Berufliche Weiterbildung NRW - Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ - Hochschulpakt 2020 - Exzellenzinitiative - Pakt für Forschung und Innovation - Nationale Strategie für Alphabetisierung - Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung in Verbindung mit Erwerbsorientierung - Meister-Bafög - Programm „Lernen vor Ort“ - Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) - Bildungsketten - Allianz für Bildung zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher - Berufsorientierungsprogramm (BOP) - Jobstarter-Programm - BQFG Bund/Land: Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie Qualifikationsanalyse - DQR/EQR nach Referenzierung; Niveaustufenzuordnung und Geltungsabgrenzung durch Positivliste; - Konzept für die Einbeziehung nicht-formalen Lernens in das Zertifizierungssystem - Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung 	
---	-------------	-----------	--	---	---	--

<p>10.1. Aktive Eingliederung – Integration marginalisierter Gemeinschaften wie etwa der Roma: Eine nationale Strategie zur Reduzierung der Armut im Einklang mit der Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen und den beschäftigungspolitischen Leitlinien wird umgesetzt.</p>	<p>III 1</p>		<p>Die aktuelle nationale Strategie zur Reduzierung der Armut</p> <ul style="list-style-type: none"> - beruht auf Fakten. Hierfür bedarf es eines Systems zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen, das ausreichende Erkenntnisse zur Entwicklung von Strategien zur Reduzierung der Armut liefert. Mit diesem System werden die Entwicklungen überwacht; - steht mit dem (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziel im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung im Einklang, worunter auch die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen fällt; - liefert den Nachweis dafür, dass die Sozialpartner und maßgeblichen Interessenträger die aktive Eingliederung mitgestalten; - beinhaltet Maßnahmen für den Übergang von der Heim- und Anstaltsbetreuung zu gemeindenahen Betreuungsdiensten; - weist deutlich auf Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Segregation in allen Bereich hin. 	<p>Ja Ja Ja Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vierteljährlich erscheinende Arbeitsmarktreport + Sonderberichte mit spezifischem Fokus, z.B. Migranten - Teilzeitberufsausbildung (TEP); - Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten, - Erwerbslosenberatungsstellen, - Arbeitslosenzentren; - Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung; - Jugend in Arbeit Plus 	
--	--------------	--	---	---	---	--

<p>Antidiskriminierung</p>	<p>A - D</p>	<p>Ja</p>	<p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>JA</p> <p>- Ja</p> <p>- Ja</p>	<p>Das Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung“ wird im Rahmen von Evaluierungen angemessen berücksichtigt.</p> <p>Die Auswirkungen geförderter Projekte auf die Verbesserung der Antidiskriminierung werden auch künftig im Rahmen der Antragsbearbeitung erfragt und bei der Förderentscheidung berücksichtigt.</p> <p>Die Antidiskriminierung von Menschen auf Grund des Geschlechts, unterschiedlicher Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung wird durch Auflagen in den Bewilligungsbescheiden sichergestellt. (http://www.nrwgegendiskriminierung.de/de/)</p>	<p>Die Querschnittsziele Chancengleichheit und Antidiskriminierung bedeuten für die Durchführung der Projekte, dass die Vorhaben, die im Zuge dieser Programmplanung eine Förderung erhalten, die Grundsätze Chancengleichheit und Antidiskriminierung erfüllen müssen. Dabei ist auch Ziel, die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich mit ihren Vorhaben unter den Aspekten der Chancengleichheit und Antidiskriminierung und ggf. einer gezielten Angebotsstrategie zur Gestaltung der Vielfalt auseinander zu setzen.</p>
----------------------------	--------------	-----------	---	-----------------------------------	---	--

Gleichstellung der Geschlechter	A - D	Ja	<p>Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden. Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	<p>JA</p> <p>- Ja</p> <p>- Ja</p>	<p>Das Querschnittsziel Gleichstellung wird bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Projekte kontrolliert. Zudem wird ein konsequentes „Gender-Controlling“ angewendet, das eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Förderbereichen des ESF-Programms sicherstellen soll.</p> <p>Orientiert an den Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sollen Frauen gezielt gefördert werden. Auch die Zielsetzung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird angemessen berücksichtigt. (http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/frauenfoerderung/lgg_verwaltungsvorschriften/landesgleichstellungsgesetz.pdf)</p>	<p>Bei der Umsetzung des Programms gilt, dass jedes ausgewählte Projekt den Grundsätzen von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung entsprechen muss. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass alle von Diskriminierung bedrohten Gruppen Zugang zu Fördermitteln haben.</p> <p>Die Verwaltung des Programms stellt zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden.</p> <p>Das Land NRW hat eine Gleichstellungsbeauftragte beim Entwurf des OP ESF-NRW integriert.</p>
---------------------------------	-------	----	--	-----------------------------------	---	---

Menschen mit Behinderung	Ja	<p>Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates (1) erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p> <p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen; Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben; Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>- Aktionsplan der Landesregierung: Landesinitiative NRW inklusiv. Eine Gesellschaft für alle. (http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf)</p> <p>-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) (http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/Ausschuesse13/A01/13-861.pdf)</p> <p>- Inklusionsportal (http://www.lebenmitbehinderungen.nrw.de/index.html)</p> <p>- Agentur Barrierefrei NRW (www.ab-nrw.de)</p> <p>- Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung (http://www.lbb.nrw.de/)</p>	<p>Mit dem Aktionsplan Landesinitiative NRW inklusiv setzt das Land auf Grundlage der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen wichtigen Impuls für die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft und setzt dabei auch auf die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft. Ressortübergreifend soll mit mehr als 100 Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden. Der NRW-Aktionsplan hat vier Kernelemente: - Neue Kultur inklusiven Denkens; - Beteiligung der Menschen mit Behinderungen; - Normprüfung; - Aktionsfelder und Maßnahmen.</p>
--------------------------	----	---	---	---

9.B Beschreibung der Aktivitäten zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der verantwortlichen Behörden und des Zeitplans für diese Aktivitäten

Dieser Abschnitt betrifft nur die allgemeinen oder thematischen Ex-ante- Konditionalitäten, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Operationellen Programms nicht oder nur teilweise erfüllt sind.

Tabelle 31: Notwendige Maßnahmen, um die relevanten allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten zu erfüllen

Relevante allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Notwendige Maßnahmen	Frist (Datum)	Für die Realisierung zuständige Stellen

Tabelle 32: Notwendige Maßnahmen, um die relevanten thematischen Ex-ante-Konditionalitäten zu erfüllen

Relevante thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Notwendige Maßnahmen	Frist (Datum)	Für die Realisierung zuständige Stellen

10 Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

NRW vereinfacht die Umsetzung des ESF durch die Reduzierung der Förderregelungen und die Nutzung von Pauschalierungsmöglichkeiten sowie der Schaffung vereinfachter Zugänge zu den Förderungen und der Schaffung technischer Maßnahmen bei deren Administration.

Insofern wird der bereits in der Phase 2007 – 2013 begonnene Weg konsequent fortgesetzt.

Die Förderregelungen der ESF-Förderrichtlinie werden auf das unbedingt notwendige Maß reduziert, um eine bessere praktische Handhabbarkeit zu erreichen. So sollen sowohl die Realisierung der Projekte durch die Zuwendungsempfangenden erleichtert, wie auch Fehlerquellen von vorne herein vermieden werden. Damit wird gleichzeitig die verwaltungsmäßige Umsetzung für die Bewilligungsbehörden vereinfacht.

Für die neue Förderphase bieten die Verordnungen der Europäischen Union eine Palette von vereinfachten Kostenoptionen. In Teilbereichen ist die Anwendung dieser Optionen von der Europäischen Union zwingend vorgeschrieben worden. NRW wird die Vorgaben umsetzen und unabhängig davon auf die vereinfachten Kostenoptionen verstärkt zurückgreifen, um die Arbeit für alle Beteiligten zu erleichtern. So wird eine weitgehende Pauschalierung über die Gemeinkosten hinaus sowohl im Bereich der Personalausgaben wie auch der Sachausgaben erfolgen, soweit dies nach den EU-Vorschriften zulässig und bei der Art der Förderprogramme möglich ist.

Der Zugang zu den Informationen über den ESF, den Fördermöglichkeiten und den Konditionen der Abwicklung, wird über eine transparente und klar strukturierte Online-Plattform ermöglicht. Dabei wird auch der notwendige Datenaustausch durch den Einsatz integrierter und benutzerfreundlicher IT-Lösungen vereinfacht, indem Antragstellung, Mittelabrufe, Berichtspflichten und Nachweise über die Ausgaben weitgehend auf elektronischem Wege abgewickelt, und mit den Bewilligungsbehörden bidirektional abgestimmt werden können. Leitend für den ESF in Nordrhein-Westfalen ist dabei das europaweite Grundprinzip „E-Cohesion“, das einen lückenlosen und einfachen Informationsaustausch auf elektronischem Wege zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Projektträger, Bewilligungsbehörden und den verantwortlichen Stellen zur Abwicklung der Strukturfonds vorsieht.

11 Horizontale Ziele

11.A Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit lässt sich nach der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung allgemein als Entwicklung definieren, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Nach der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sind dazu „Ressourcen effizient zu bewirtschaften und zu nutzen und das ökologische und soziale Innovationspotenzial der Wirtschaft zu erschließen, wodurch Wohlstand, Umweltschutz und sozialer Zusammenhalt gewährleistet werden“. Demnach wohnt Nachhaltigkeit eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Dimension inne.

Diesem in Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel verankerten Leitbild einer Verantwortung für die künftigen Generationen soll auch mit dem Operationellen Programm des ESF in Nordrhein-Westfalen angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage dafür bilden neben der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung die durch die Landesregierung am 12.11.2013 verabschiedeten „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“. Der Beitrag des ESF und die dazu erforderlichen Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit der IMAG Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie für NRW erarbeitet.

11.B Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung

Die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen misst sich in Zeiten knapper werdender Arbeitskräftressourcen auch an der Gewährung von Chancengleichheit bzw. der Verhinderung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Erreichung von Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, körperlicher Beeinträchtigung oder sexueller Orientierung für alle Bürger und der damit einhergehende Abbau von Diskriminierung stellen demnach nicht nur einen hohen gesellschaftlichen Wert als solchen dar, sondern sie bildet einen umfassenden Schwerpunkt innerhalb der Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das Land beabsichtigt, die Bereiche Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung als Querschnittsziele in allen Investitionsprioritäten zu berücksichtigen, um im Sinne eines Mainstreamings im Vorfeld von Entscheidungen und Maßnahmen gezielt darauf hinzuwirken, Chancengleichheit flächendeckend zu verwirklichen.

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung entsprechend § 1 AGG, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, ist daher auch übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen. Die Aktivitäten orientieren sich an den landespolitischen Prinzipien und Strategien für Gute Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe. In Hinblick auf chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabevoraussetzungen am Arbeitsmarkt werden die benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte, Langzeitarbeitslose) angemessen an der ESF-Förderung beteiligt.

Insbesondere für Menschen mit Behinderungen sind die Fördermaßnahmen zugänglich zu gestalten. Konkret ist eine Sensibilisierung der Maßnahmeträger für die inklusive Ausrichtung von Ausbildungs-, (Weiter-)Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und für die entsprechende Ausgestaltung zu einer barrierefreien Informations- und Kommunikationskultur wichtig. Besondere Unterstützung erhalten ergänzende Maßnahmen, welche die Zielsetzung verfolgen, Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeits- und Ausbildungsmarkt einzugliedern. Mit Hilfe spezifischer ESF-Projekte soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft unterstützt werden.

Im Zielbereich der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte ist die Förderung von Einzelprojekten anvisiert, welche u. a. Integration im Rahmen sozialräumlicher Entwicklungskonzepte zum Inhalt haben. Darüber hinaus werden die Alphabetisierung und die

Verbesserung der Sprachkompetenz in Deutsch unterstützt, da für Menschen mit Migrationshintergrund Integrationshindernisse häufig aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse wirken. Ebenso ist auch geplant, gezielte Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Abschlüsse anzubieten. Die Maßnahmen sollen möglichst frühzeitig und effizient eingesetzt werden und dabei unterstützen, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

Eine Voraussetzung für Chancengleichheit ist eine umfassende Grundbildung, die eine Partizipation an weiterführender Bildung erlaubt und berufliche und gesellschaftliche Teilhabe stärkt. Integraler Bestandteil ist daher, dass Jugendlichen und Erwachsenen auch nachträglich die Chance eingeräumt wird, einen Schulabschluss zu erreichen. Dazu tragen die geplanten lebens- und erwerbsweltorientierten Angebote bei. Auch Weiterbildungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf bzw. vom Beruf in das Erwerbsleben helfen, Schlüsselkompetenzen und damit die Ausbildungsreife der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.

11.C Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine wichtige Bedingung für ein nachhaltiges, gerechtes und zukunftsfähiges Wachstum gemäß der Strategie Europa 2020. Im ESF OP wird das Gleichstellungsziel folglich in allen Programmphasen, Prioritätsachsen und auf allen Ebenen des Programms beachtet. Durch eine Berücksichtigung von Gender Mainstreaming soll das System der Umsetzung und Begleitung so ausgestaltet werden, dass die Gleichstellung der Geschlechter effektiv gefördert wird. Ergänzend werden im Sinne einer Doppelstrategie spezifische Fördermaßnahmen in den einzelnen Investitionsprioritäten durchgeführt. Bei der Gestaltung von Förderinstrumenten wird der geschlechtergerechte Einsatz berücksichtigt.

Eine gleichstellungsorientierte Arbeitspolitik trägt zur Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebotes des Grundgesetzes bei, indem sie Frauen und Männer gleiche berufliche Entwicklungschancen und somit eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht.

Daher wird Nordrhein-Westfalen den ESF u. a. auch für eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern, für familienbewusste Ausbildungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, sowie (übergreifend) für die allgemeine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen einsetzen:

- Im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf setzt das Land auf verbindliche, flächendeckende Angebote der Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse. Zur Erweiterung des Berufswahlspektrums sollen geschlechterspezifische Unterschiede in der Berufswahl adressiert werden. Auch sollen spezifische Angebote innerhalb des neuen Übergangssystems in Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung durchgeführt werden. Zur Qualifizierung und Beratung der kommunalen Akteure sollen Angebote zur Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen im Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden vorgehalten werden. Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, die im Themenfeld der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung arbeiten, sind in diesem Zusammenhang auch geeignet, die Potentiale der Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf zu identifizieren und auszuschöpfen.
- Das angebotene Programm zur Teilzeitberufsausbildung leistet einen Beitrag, alleinerziehende Eltern nachhaltig in eine Berufsausbildung zu bringen.
- Das Land NRW setzt sich für einen verbesserten Wiedereinstieg nach der Familienphase und für den Aufstieg von Frauen im Beruf ein. Dies geschieht zum einen durch beratende

und unterstützende Angebote für Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen, zum anderen durch die gezielte Förderung von (Nach)Qualifizierungen und Weiterbildungen. Ebenso werden für eine frühzeitige Aktivierung von Müttern Formen niedrigschwelliger Ansprachen unterstützt.

- Im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ wird die Thematik geschlechtergerechter Bezahlung aufgegriffen, die neben den Maßnahmen der Nichtdiskriminierung einen Beitrag zur Steigerung der Erwerbsquote von Frauen leisten kann.

In den einzelnen Investitionsprioritäten werden die Ergebnis- und Outputindikatoren nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

12 Anhang

12.A Übersicht der Großprojekte

Entfällt

12.B Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Tabelle 38: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionskategorie

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023) ¹⁰		
						M	F	I

¹⁰ Der Zielwert kann entweder als Gesamtwert (Männer und Frauen) oder aufgeschlüsselt nach Geschlecht angegeben werden.

12.C Liste der in die Vorbereitung des OP einbezogenen Partner

Agentur für Arbeit Essen

Agentur für Arbeit Oberhausen

AGIT Region Aachen

Bergisches Städtedreieck

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Detmold

Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW

DGB Region Dortmund-Hellweg

DGB Region Emscher-Lippe

DGB Region Köln-Bonn

DGB Region Ruhr-Mark

Diakonie Rheinland - Westfalen - Lippe e. V.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.

FernUniversität Hagen

Gesellschaftliche und Ökumenische Diakonie

Handwerkskammer Münster

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V."

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen

Katholische Arbeitnehmerbewegung"

Kommunale Spitzenverbände, Gebietskörperschaften

Kreis Mettmann

Kreishandwerkerschaft Hagen

LAG Arbeit NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Migrantvertretungen

Landesbüro der Naturschutzverbände

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Bergisches Städtedreieck

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Bonn/Rhein-Sieg

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Düsseldorf/Kreis Mettmann

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Emscher-Lippe-Region

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Hellweg-Hochsauerland

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Märkische Region

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion MEO - Mülheim, Essen, Oberhausen

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Mittlerer Niederrhein

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Mittleres Ruhrgebiet

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Münsterland

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion NiederRhein

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Ostwestfalen-Lippe

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Region Aachen

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Region Köln

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Siegen-Wittgenstein/Olpe

Lenkungskreis der Arbeitsmarktregion Westfälisches Ruhrgebiet

Region Mittleres Ruhrgebiet

Region Ostwestfalen-Lippe

Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann

Regionalagentur Emscher-Lippe

Regionalagentur Hellweg Hochsauerland

Regionalagentur Märkische Region

Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Entwurf des OP ESF NRW (Stand 24.03.2014)

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit

Stadt Aachen

Stadt Bonn

Stadt Essen

Stadt Gelsenkirchen

Westdeutscher Handwerkskammertag e. V.

Wirtschaftsförderung Dortmund

Wirtschaftsförderung Kreis Höxter

ANLAGEN (als separate Dateien in das elektronische Datenaustauschsystem hochgeladen):

- Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch) (Bezug: Artikel 55 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- Unterlagen zur Bewertung der Anwendbarkeit und Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (gegebenenfalls)
- Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen zu den Abschnitten 12.2 und 12.3 (gegebenenfalls) (Bezug: Artikel 96 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
- Bürgerinfo zum operationellen Programm (gegebenenfalls)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten.....	25
Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Programms.....	27
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1 der Prioritätsachse A.....	32
Tabelle 4: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse A.....	36
Tabelle 5: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2 und 3 der Prioritätsachse A.....	37
Tabelle 6: Outputindikatoren für Investitionspriorität 2 der Prioritätsachse A.....	39
Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C.....	41
Tabelle 8: Interventionskategorien der Prioritätsachse A.....	42
Tabelle 9: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1 der Prioritätsachse B.....	44
Tabelle 10: Outputindikatoren für die Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse B.....	47
Tabelle 11: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C.....	48
Tabelle 12: Interventionskategorien der Prioritätsachse B.....	49
Tabelle 13: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1 der Prioritätsachse C.....	51
Tabelle 14: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C.....	52
Tabelle 15: Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2 der Prioritätsachse C.....	52
Tabelle 16: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse C.....	53
Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C.....	55
Tabelle 18: Interventionskategorien der Prioritätsachse C.....	56
Tabelle 19: Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse D.....	58
Tabelle 20: Outputindikatoren für Investitionspriorität 1 der Prioritätsachse D.....	60
Tabelle 21: Interventionskategorien der Prioritätsachse D.....	60
Tabelle 22: Finanzverteilung nach Jahrestanchen (ungefähre Werte).....	62
Tabelle 23: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung.....	63
Tabelle 24: Finanzierungsplan.....	64
Tabelle 25: Finanzplanaufteilung.....	65
Tabelle 26: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen.....	65
Tabelle 27: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	75
Tabelle 28 : Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen.....	78
Tabelle 29: Umsetzung der Leitthemen in den Operationellen Programmen 2014-2020.....	84
Tabelle 30: Ex-ante-Konditionalitäten.....	92

Tabelle 31: Notwendige Maßnahmen, um die relevanten allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten zu erfüllen..... 99

Tabelle 32: Notwendige Maßnahmen, um die relevanten thematischen Ex-ante-Konditionalitäten zu erfüllen..... 99

-
- ¹ Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden.
- ² Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060, Wiesbaden.
- ³ Statistisches Bundesamt (2012): Mikrozensus – Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, Wiesbaden.
- ⁴ BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.
- ⁵ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2013): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011 Unfallverhütungsbericht Arbeit, Dortmund.
- ⁶ SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW. [*noch im Entwurfsstadium*] Anm.: Kleinst- und Kleinbetriebe sind definiert als Betriebe mit weniger als 10, bzw. weniger als 50 Beschäftigten.
- ⁷ G.I.B. (2011): Arbeitsmarktreport NRW 2011, Sonderbericht: Situation der Frauen am Arbeitsmarkt, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf.
- ⁸ BMWi (2012): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin.
- ⁹ Ein Grund, der gegen eine solche Ähnlichkeit sprechen könnte, wäre ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Vergleicht man NRW mit anderen Flächenländern wie Hessen oder Baden-Württemberg, die beide einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 18 und 65 Jahren aufweisen (26 bzw. 27 %, NRW hingegen 25 % in 2011), so fällt auf, dass diese deutlich höhere Erwerbstätigenquoten von Frauen aufweisen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden). Die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen in NRW scheint daher andere Gründe zu haben.
- ¹⁰ Statistisches Bundesamt (2006): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- ¹¹ G.I.B. (2012): Arbeitsmarktreport NRW 2012 – Sonderbericht: Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt, Bottrop. http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/arbeitsmarktreport_sonderbericht_migranten_2012.pdf.
- ¹² Statistisches Bundesamt (2013): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Vorläufige Wanderungsergebnisse 2012, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- ¹³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2012 – Reihe 1, Band 1, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.
- ¹⁴ Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise eine stetige Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse: In NRW gab es seit 2011 einen Rückgang geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in vielen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors bei gleichzeitiger Steigerung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013): Beschäftigungsstatistik, Länderreport – NRW, Juli 2013, Berlin.
- ¹⁵ Statistisches Bundesamt (2012): Unternehmen und Arbeitsstätten - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- ¹⁶ BiBB (2013): Neue und modernisierte Berufe. Abgerufen unter <http://www.bibb.de/de/846.htm> am 03.06.2013.
- ¹⁷ Siehe bspw. Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren und Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.
- ¹⁸ Prognos AG, Gutachten Soziale Prävention - Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen
- ¹⁹ Almond, Douglas und Janet Currie (2010): Human Capital Development before Age Five, Orley Ashenfelter and David Card (Ed.), Handbook of Labor Economics, Volume 4b, Elsevier.
- ²⁰ Sandner, Malte (2013): Effects of Early Childhood Intervention on Child Development and Early Skill Formation. Evidence from a Randomized Controlled Trial, Diskussionspapier, August 2013, Leibniz Universität Hannover.
- ²¹ Landvoigt, Tim, Muehler, Grit und Friedhelm Pfeiffer (2007): Duration and Intensity of Kindergarten Attendance and Secondary School Track Choice, ZEW Discussion Paper 07-051.
- ²² Schlotter, Martin (2011): The Effect of Preschool Attendance on Secondary School Track Choice in Germany - Evidence from Siblings, Ifo Working Paper 106.
- ²³ Kratzmann, Jens und Thorsten Schneider (2009): Social Inequality, Child Care Attendance, and School Start in Germany, Schmollers Jahrbuch: Vol. 129, No. 2, pp. 181-190.
- ²⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bertelsmann, Bielefeld.

- ²⁵ Statistisches Bundesamt (2013): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2012, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- ²⁶ Die Quote bezieht auch Ausbildungsplatzsuchende mit ein, die in vergangenen Jahren unversorgt geblieben sind. Die Angebots-Nachfrage-Relation wird folgendermaßen berechnet:
- $$\text{Angebots - Nachfrage - Relation} = \frac{\text{neue Ausbildungsverträge} + \text{unbesetzte Ausbildungsstellen}}{\text{neue Ausbildungsverträge} + \text{nicht vermittelte Bewerber}}$$
- ²⁷ BIBB (2013): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.
- ²⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Analyse Bewerber und Berufsausbildungsstellen Deutschland.
- ²⁹ Helmrich, Robert; Zika, Gerd; u. a. (2012): Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030. in: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, S. 271-278.
- ³⁰ IT.NRW (2013): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Landes NRW, abgerufen unter <https://www.landesdatenbank.nrw.de>.
- ³¹ Middendorff, Elke, Apolinarski, Beate, Poskowsky, Jonas, Kandulla, Maren und Nicolai Netz (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover.
- ³² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.
- ³³ Beicht, Ursula und Mona Granato (2010): Chancen Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. BiBB Report 15(2010), Bonn.
- ³⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.
- ³⁵ Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Land NRW, Nürnberg.
- ³⁶ Die hier berechnete Quote entspricht nicht der Angebots-Nachfrage-Relation aus Kapitel 1.A.1.3.1, da sich diese – mangels dezidiertem Ausbildungsplätze – nicht für Untergruppen berechnen lässt.
- ³⁷ Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Deutschland, Nürnberg.
- ³⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung NRW (Tabelle C1); 1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.
- ³⁹ Statistisches Bundesamt: Allgemeinbildende Schulen - Fachserie 11 Reihe 1 - Schuljahr 2011/2012 . Schulen, Klassen, Schüler, ausländische Schüler, Absolventen/Abgänger, Lehrkräfte und Unterrichtsstunden - Deutschland und Länder - Jahresergebnisse, auch Zeitreihen. Wiesbaden 2012. Anm.: Dieser Wert entspricht dem west- und bundesdeutschen Durchschnitt.
- ⁴⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung NRW (Tabelle C1); 1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.
- ⁴¹ Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel.
- ⁴² Grottlüsch, Anke; Riekman, Wibke (2011): leo. - Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg, Hamburg, S. 2. Online verfügbar unter <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>.
- ⁴³ Gemäß Landesdatenbank NRW.
- ⁴⁴ Dieser Bedarf ist dabei eher konservativ geschätzt. Nach Information von Wibke Riekman aus dem LEO-Projekt dürfte durchaus auch die Gruppe auf der Ebene des Levels 4 hinzugezogen werden.
- ⁴⁵ SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW. [noch im Entwurfsstadium]
- ⁴⁶ Bellmann und Leber (2008): Weiterbildung für Ältere in KMU. In: Sozialer Fortschritt 2/2008, S. 43-48.
- ⁴⁷ Neubäumer (2008): Warum bilden Unternehmen ihre Mitarbeiter weiter? – Ein theoretischer Ansatz und empirische Ergebnisse aus Sicht kleiner und mittlerer Unternehmen. In: Sozialer Fortschritt: (57)2, S. 34-39.
- ⁴⁸ Bellmann und Leber (2006): Weiterbildung in KMU. In: Evidenzbasierte Bildungspolitik, Duncker & Humblot, Berlin, S. 115-131.
- ⁴⁹ Hinweise hierauf liefert eine Studie der G.I.B: G.I.B. (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“, Bottrop.
- ⁵⁰ Maylandt, Jens, Nägele, Barbara, Pagels, Nils, Pelka, Bastian und Gudrun Richter-Witzgall (2013): Evaluation des Moduls 2 der Initiative „Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten.“ in Nordrhein-Westfalen, Sozialforschungsstelle Dortmund, Beiträge aus der Forschung, Band 186, Dortmund.
- ⁵¹ Beer, Doris (2009): Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen“, G.I.B. Arbeitspapiere 31, Bottrop.
- ⁵² Muth, Josef (2008): Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck NRW“, G.I.B. Arbeitspapiere 22, Bottrop.
- ⁵³ Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.

- ⁵⁴ Bundesagentur für Arbeit (2013): Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen, NRW und zugehörige Jobcenter, Stand Juni 2013; Nürnberg.
- ⁵⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.
- ⁵⁶ Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.
- ⁵⁷ Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik (Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitreihe, Stand: März 2012, verarbeitet wurden Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen.
- ⁵⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.
- ⁵⁹ Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.
- ⁶⁰ Giesecke, Johannes und Martin Groß (2006): Befristete Beschäftigung. In: WSI Mitteilungen 5/2006.
- ⁶¹ Pfeifer, Christian (2012): Fixed-term contracts and wages revisited using linked employer-employee data. In: Journal for Labour Market Research 45(2), S. 171-183.
- ⁶² Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (2012): Arbeitsmarktreport NRW 2012, Sonderbericht: Struktur und Entwicklung der Beschäftigung mit dem Schwerpunkt: atypische und Niedriglohn-Beschäftigung, Bottrop.
- ⁶³ Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.
- ⁶⁴ Bundesagentur für Arbeit (2013): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX) – Land NRW, Nürnberg.
- ⁶⁵ RWI (2012): Berechnungen und wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen des DCV-Projektes „Bericht über Bildungschancen vor Ort“, RWI-Projektbericht, Essen.
- ⁶⁶ Bundesagentur für Arbeit (2013): SGB II Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg.
- ⁶⁷ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Bertelsmann, Bielefeld.
- ⁶⁸ Bundesagentur für Arbeit (2013): SGB II Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Berichtsmonat Dezember 2012, Nürnberg.
- ⁶⁹ Stadt Köln: Kölner Stadtteil-informationen Zahlen 2011 http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/stadtteilinformationen_2011.pdf; Stadt Essen: Soziales in Essen, https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/12/Soziales_in_Essen_9_2012.pdf.
- ⁷⁰ Otto (2009): Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die deutschen Wohnimmobilienmärkte. In: HWWI Policy (2)22.
- ⁷¹ IT.NRW (2013): Zu- und Fortgezogene nach Quelle/Ziel außerhalb NRWs (Kontinente, Staaten, Bundesländer – ab 1993) - Gemeinden – Jahr, Landesbetrieb Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2013.
- ⁷² Stadt Duisburg (2012): Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa.
- ⁷³ Stadt Duisburg (2012): Handlungskonzept der Stadt Duisburg zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa.
- ⁷⁴ Institut Kirche und Gesellschaft (2013): Armutsmigration aus Bulgarien und Rumänien – Herausforderung für ein soziales Europa. In: Newsletter 4/2013.
- ⁷⁵ Neureiter, Marcus, Oschmiansky, Frank, Popp, Sandra und Peter Schoen (2013): Evaluierung des ESF-Kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“, Endbericht, Rambøll, Berlin.
- ⁷⁶ Eine aktuelle Untersuchung (SÖSTRA (2013): IAB-Betriebspanel – Arbeit gestalten in NRW) zeigt, dass gerade Kleinst- und Kleinbetriebe große Probleme in der Besetzung von Ausbildungsplätzen haben. Hier könnten die oben skizzierten Handlungsansätze helfen, diese Ausbildungsplätze attraktiver für Bewerber zu machen. Gleichzeitig besteht aber das Problem, dass ein Großteil (zwei Drittel) der Besetzungsschwierigkeiten auf ein unzureichendes Angebot von geeigneten Bewerbern zurückgeht, wie eine Studie des DIHK nahelegt (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2013): Ausbildung 2013 – Ergebnisse einer IHK Unternehmensbefragung. DIHK, Berlin).
- ⁷⁷ Statistisches Bundesamt (2013): Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2012, Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden.
- ⁷⁸ Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen - Beschäftigungsstatistik, Zahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten nach Größenklassen 1999 – 2011.
- ⁷⁹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, SGB II-Report. Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in NRW, Stand: 4. Quartal 2012.
- ⁸⁰ Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland und Länder, Nürnberg.
- ⁸¹ Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung der Arbeitsmarktstatistik (Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitreihe, Stand: März 2012, verarbeitet wurden Jahresdurchschnittswerte), eigene Berechnungen.